

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Haushaltsjahr 2024

Gemeinde Mildenau

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	4
I. Prüfungsauftrag	4
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	5
II. Sonstige Feststellungen	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung, Prüfungsansatz	7
D. Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024	8
I. Vermögensrechnung	9
II. Finanzrechnung	10
III. Ergebnisrechnung	10
E. Einhaltung des Haushaltplans 2024	11
I. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024	11
II. Einhaltung des Haushaltplans 2024	12
1. Ergebnishaushalt	12
2. Finanzhaushalt	12
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge	14
4. Jahresabschluss	14
5. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Beurteilung des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	15
III. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungsberichte	15
G. Prüfvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
f	folgender(es)
ff	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des/der
i. W.	im Wesentlichen
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
lfr.	langfristig
lit.	littera (Buchstabe)
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SSG	Sächsischer Städte und Gemeindebund
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend Euro
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen
z. B.	zum Beispiel

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.12.2022 wurde ich als Abschlussprüfer für die

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes des
Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Mildenau gemäß § 104 SächsGemO**

gewählt. Der Prüfungsauftrag der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, datiert unter dem 13.12.2022.

Mit der Anwendung des NKHR ist die Gemeinde Mildenau gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung besteht und um einen Anhang zu erweitern sowie durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Vor Feststellung durch den Gemeinderat sind der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und der Rechenschaftsbericht gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können stattdessen gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen, oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Für die Auftragsdurchführung und meine Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit der Gemeinde Mildenau vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Meinen Bericht über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatte ich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n. F. i. V. m. dem IDW Prüfungsstandard Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gesellschaft (IDW PS 730).

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde Mildenau zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde Mildenau durch den Bürgermeister im Rechenschaftsbericht halte ich für zutreffend.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aussagen des Bürgermeisters der Gemeinde Mildenau:

- Das Anlagevermögen hat mit 91,25 % den Hauptanteil an der Bilanzsumme.
- Bestimmend im Umlaufvermögen sind mit einem Anteil von 79,09 % die liquiden Mittel.
- Das Eigenkapital der Gemeinde in Höhe von 15.512.467,72 EUR beträgt je Einwohner 4.608,58 EUR.
- Die Eigenkapitalquote von 54,66% lässt auf einen hohen Umfang eigener Finanzierung schließen.
- Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag i.H.v. EUR 659.681,39 ausgewiesen.
- Der Überschuss im Sonderergebnis beträgt EUR 8.688,31 und wird mit dem negativen ordentlichen Ergebnis verrechnet.
- Die liquiden Mittel haben sich entsprechend der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2024 um TEUR 198 vermindert.
- In 2024 erfolgte die ordentliche Tilgung von Krediten i. H. v. EUR 30.000,00.
- Im investiven Bereich wurden in 2024 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt und teilweise in Folgejahren fortgeführt.

II. Sonstige Feststellungen

Die Haushaltssatzung soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen, § 76 SächsGemO. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20.06.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Ich habe im Rahmen des mir erteilten Auftrags entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang – und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts waren die Vorschriften der SächsKomHVO.

Der Bürgermeister der Gemeinde Mildenaue trägt die Verantwortung für die Buchführung, den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht ergeben.

Den Rechenschaftsbericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mildenaue vermittelt.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung, Prüfungsansatz

Ich habe die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung habe ich mit Unterbrechungen im Monat Juli 2025 in meinem Büro in Geyer durchgeführt.

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 10 ff SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage i. S. d. § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO wesentlich auswirken.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Mildenaу und auf Informationen, die ich im Rahmen von Gesprächen mit Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung über mögliche Risiken und Fehlerquellen gewonnen habe. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In meinem Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt und dabei die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Daher habe ich mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gemeinde Mildenaу und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe habe ich im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Analyse und Ausweis der Erträge und Aufwendungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

- Prüfung, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- Sachlich und rechnerisch vorschriftsgemäße Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge
- Einhaltung des Haushaltsplans
- Nachweis des Vermögens, der Kapitalpositionen, der Sonderposten, der Rechnungsabgrenzungsposten und der Schulden.

Darüber hinaus wurden Abschlussposten durch Belegnachweise, vertragliche Unterlagen, Bestätigungen und Bescheide geprüft.

Saldenbestätigungen wurden stichprobenweise für Verbindlichkeiten eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen wurde aufgrund der zwischenzeitlichen Begleichung verzichtet.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da der einzige wesentliche Rechtsstreit mit Urteil vom 16.08.2024 entfallen ist.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenmitteilungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Ziel meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts war es festzustellen, ob der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mildenaue vermittelt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts schriftlich bestätigt.

D. Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden anhand der Übersichten über den Stand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mildenaue zum 31. Dezember 2024 bzw. für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt.

**I. Vermögensrechnung
(Vermögenslage, Kapitalstruktur, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO)**

In der nachstehenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten aus der Vermögensrechnung (Bilanz) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 gegenübergestellt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	25.894	91,2	25.985	91,2	-91	-0,4
Vorräte	261	0,9	19	0,1	242	100,0
Forderungen	257	0,9	319	1,1	-62	-19,4
Flüssige Mittel	1.959	6,9	2.157	7,6	-198	-9,2
ARAP	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Umlaufvermögen	2.484	8,8	2.502	8,8	-18	-0,7
	28.378	100,0	28.487	100,0	-109	-0,4
Kapital						
Kapitalposition	15.512	54,7	16.159	56,7	-647	-4,0
Sonderposten für Investitionszuwendungen	11.134	39,2	11.093	38,9	41	0,4
Wirtschaftliches Eigenkapital	26.646	93,9	27.252	95,6	-606	-2,2
Rückstellungen	44	0,2	43	0,2	1	2,3
Verbindlichkeiten	1.688	5,9	1.192	4,2	496	41,6
PRAP	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fremdkapital	1.732	6,1	1.235	4,4	497	40,2
	28.378	100,0	28.487	100,0	-109	-0,4

Ergänzend und im Einzelnen verweise ich auf die Vermögensrechnung und die Erläuterungen der Gemeinde zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.

II. Finanzrechnung
(Finanzlage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt entwickelt.

	TEUR
Zahlungsmittelbestand 1.1.2024	2.157
Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.032
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	860
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1
Zahlungsmittelbestand 31.12.2024	1.959

Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit war im Haushaltsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Zu Einzelheiten verweise ich auf die Finanzrechnung und die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Finanzrechnung im Rechenschaftsbericht der Gemeinde zum Jahresabschluss 2024.

III. Ergebnisrechnung
(Ertragslage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Die Ertragslage für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst im Vergleich zum Vorjahr 2023 wie folgt dar.

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	6.472	6.875	-403	-5,9
ordentliche Aufwendungen	7.132	6.935	197	2,8
ordentliches Ergebnis	-660	-60	-600	
außerordentliche Erträge	10	12	-2	
außerordentliche Aufwendungen	1	0	1	
Sonderergebnis	9	12	-3	
Gesamtergebnis	-651	-48	-603	

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Die Verwendung des Gesamtergebnisses im Zusammenhang mit der Bildung von Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Ergebnisverwendung	
Rücklagen ordentliches Ergebnis 31.12.2023	1.466
ordentliches Ergebnis 2024	-660
Verrechnung mit positivem Sonderergebnis	9
Verrechnung mit dem Basiskapital	482
Rücklagen ordentliches Ergebnis 31.12.2024	1.297
Rücklagen Sonderergebnis 31.12.2023	795
Sonderergebnis 2024	9
Verrechnung mit negativem ordentlichen Ergebnis	-9
Rücklagen Sonderergebnis 31.12.2024	795

Zu Einzelheiten verweise ich auf die Ergebnisrechnung und die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht der Gemeinde zum Jahresabschluss 2024.

E. Einhaltung des Haushaltplans 2024
(§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO)

I. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Am 20.06.2024 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Höchstbetrag Kassenkredite und Hebesätze nach erfolgter öffentlicher Auslegung beschlossen. Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen des Vorjahrs 2023 erfolgten in Höhe von 890 TEUR in Form der Kreditaufnahme für den Anbau am FFW-Depot Arnsfeld.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat mit Schreiben vom 10.07.2024 die Haushaltssatzung ohne Auflagen genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Mildenau. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Haushaltsplanes zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Mildenau hingewiesen.

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

II. Einhaltung des Haushaltsplans 2024

1. Ergebnishaushalt

	Plan	Pl.-Fortschr.	Ist	Abwei-
	2024	2024	2024	chung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	6.776.742,00	6.790.775,05	6.471.918,58	-318.856,47
Ordentliche Aufwendungen	7.314.388,00	7.343.746,47	7.131.599,97	-212.146,50
Ordentliches Ergebnis	-537.646,00	-552.971,42	-659.681,39	-106.709,97
Außerordentliche Erträge	100.000,00	100.000,00	9.571,51	-90.428,49
Außerordentliche Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	883,20	-29.116,80
Sonderergebnis	70.000,00	70.000,00	8.688,31	-61.311,69
Gesamtergebnis	-467.646,00	-482.971,42	-650.993,08	-168.021,66

2. Finanzhaushalt

	Plan	Pl.-Fortschr.	Ist	Abwei-
	2024	2024	2024	chung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.066.587,00	6.080.620,05	5.776.843,61	-303.776,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.006.098,00	6.035.456,47	5.802.063,26	-233.393,21
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.489,00	45.163,58	-25.219,65	-70.383,23
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	630.930,00	630.930,00	377.511,57	-253.418,43
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.259.100,00	2.853.732,25	1.409.704,36	-1.444.027,89
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.628.170,00	-2.222.802,25	-1.032.192,79	1.190.609,46
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00	890.000,00	890.000,00	0,00
Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.000,00	860.000,00	860.000,00	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-370,00	-370,00
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.597.681,00	-1.317.638,67	-197.782,44	1.119.856,23

Zu Einzelheiten verweise ich auf die Ergebnis- und Finanzrechnung und die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Rechenschaftsbericht der Gemeinde zum Jahresabschluss 2024.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss GRS 155/24 am 07.11.2024 festgestellt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte durch Aushang und im Amtsblatt (36. Jahrgang vom 01.12.2024) gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Mildenaу. In der ortsüblichen Bekanntgabe wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 hingewiesen. Diese erfolgte in der Zeit ab 02.12.2024. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 08.11.2024 (Einreichung JAB 2023 und Beschluss zum JAB 2023) und 18.12.2024 (Einreichung Nachweis der Bekanntmachung) der Abschluss des Verfahrens mitgeteilt und die oben genannten Unterlagen übermittelt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen nach meinen Feststellungen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und entspricht dem kommunalen Kontenrahmen der VwV KomHSys. Das Belegwesen ist übersichtlich geordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus dem festgestellten Vorjahresabschluss übertragen.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Mildenaу erfolgt vertragsgemäß über das Rechenzentrum des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unter Verwendung des Programms SASKIA.de IFR kommunale Doppik der SASKIA Informations-Systeme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zertifiziert.

Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls über die Software SASKIA.de IFR kommunale Doppik geführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit dem Programm P&I LOGA der P&I Personal & Informatik AG erstellt. Das Programm ist zertifiziert.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Haushaltsjahr 2024 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde Mildenaу getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht geführt.

3. Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO)

Nach § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO ist eine sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßige Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge vorzunehmen.

Die im Rahmen der örtlichen Prüfung von mir vorgenommene Prüfung der Dokumentation der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie Zahlungszuordnung in den dafür vorgesehenen Vordrucken entsprach in den von mir eingesehenen Stichproben für das Haushaltsjahr 2024 der Kassenordnung der Gemeinde.

4. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung sowie Anhang, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde Mildenaу wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurde die formelle Kontinuität der Vermögensrechnung gewahrt. Die Vermögensrechnung wurde entsprechend den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO gegliedert. Die Gliederung der Ertrags- und Finanzrechnung erfolgte entsprechend den §§ 48 f SächsKomHVO. Die gemäß VwV KomHSys vorgeschriebenen Muster 11 bis 13 wurden beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben vollständig und zutreffend. Die Anlagen zum Anhang sind entsprechend den Vorschriften § 88 Sächs GemO i. V. m. § 54 SächsKomHVO i. V. m. und nach den Mustern 14 bis 16 der VwV KomHSys aufgestellt und beigefügt.

Der Jahresabschluss entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5. Rechenschaftsbericht

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mildenaу. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend.

Mir sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Ereignisse oder Maßnahmen von besonderer Bedeutung, die nicht im Rechenschaftsbericht genannt sind, bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Beurteilung des Jahresabschlusses

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mildenaу vermittelt.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gemeinde Mildenaу erläutert. Darauf wird verwiesen.

III. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungsberichte

In früheren oder anderen Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen gibt es keine das Haushaltsjahr 2024 betreffenden Feststellungen oder Empfehlungen. Es wurde auf verspätete Aufstellungen von Haushaltssatzungen hingewiesen.

G. Prüfvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Mildenaу den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinde Mildenaу:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Dr. Karl-Christian Stopp

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Haushaltsgrundsätze, insbesondere ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ergänzend bemerke ich,

- dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 vorlag.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

- Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Es werden daher nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im Jahresabschluss abgebildet.
- Die Bilanzierung der von der Gemeinde gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden erfolgt nach dem Wahlrecht gemäß § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Erhöhungen des Eigenkapitals der Beteiligungen und Zweckverbände führen zu Zuschreibungen der Wertansätze. Diese Zuschreibungen stellen unter bestimmten Voraussetzungen unrealisierte Gewinne dar.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Dr. Karl-Christian Stopp

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

Dr. Karl-Christian Stopp

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteil

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mildenaue für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den

Dr. Karl-Christian Stopp

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

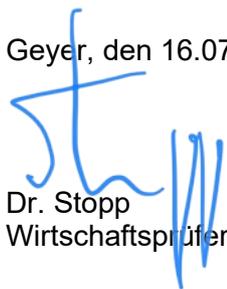
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Geyer, den 16.07.2025



Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer

Anlage: Allgemeine Auftragsbestimmungen

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlagen



***Gemeinde
Mildenaau***
(Erzgebirgskreis)

***Jahresabschluss
2024***

Mildenaau, den 01.07.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Mauersberger', is written over a horizontal dotted line.

A. Mauersberger
Bürgermeister



Siegel

Inhaltsverzeichnis:

- **Ergebnisrechnung**
- **Teilergebnisrechnung nach Teilhaushalten**
- **Finanzrechnung**
- **Teilfinanzrechnung (A) nach Teilhaushalten**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
- **Anhang**
- **Anlagenübersicht**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Übersicht über die in Folgejahre übertragenen Haushaltsermächtigungen**
- **Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen**
- **Rechenschaftsbericht**

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.971.515,34	3.000.100	3.000.100	2.544.863,74	455.236,26
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	319.845,67	323.000	323.000	323.162,80	-162,80
	Gewerbsteuer	1.450.823,68	1.490.000	1.490.000	975.580,32	514.419,68
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.033.399,18	1.012.800	1.012.800	1.071.925,84	-59.125,84
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	162.148,81	169.100	169.100	168.701,78	398,22
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.920.841,35	2.957.625	2.970.028,87	2.905.474,29	64.554,58
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.259.471	1.202.500	1.202.500	1.154.603	47.897
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.355,60	1.400	1.400	1.364,80	35,20
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	712.586,71	711.005	711.005	720.360,50	-9.355,50
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	426.676,29	415.800	415.800	446.793,47	-30.993,47
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	113.099,57	113.549	113.549	131.717,45	-18.168,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.853,53	161.068	162.697,18	283.397,05	-120.699,87
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.268,82	47.500	47.500	45.268,82	2.231,18
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.340,06	0	0	5.765,57	-5.765,57
9	+ sonstige ordentliche Erträge	91.651,53	81.100	81.100	108.638,19	-27.538,19
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.874.566,37	6.776.742	6.790.775,05	6.471.918,58	318.856,47
11	Personalaufwendungen	1.404.510,88	1.576.160	1.576.160	1.579.328,78	-3.168,78
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	927.278,34	1.142.420	1.145.431,14	977.891,80	167.539,34
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.347.306,28	1.304.265	1.304.265	1.337.035,46	-32.770,46
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.056,26	17.350	17.350	8.133,06	9.216,94
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.858.492,03	2.845.313	2.853.202,71	2.787.628,51	65.574,20
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.623,96	5.225	5.225	5.456,29	-231,29
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	394.888,28	428.880	447.337,62	441.582,36	5.755,26
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.934.532,07	7.314.388	7.343.746,47	7.131.599,97	212.146,50
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-59.965,70	-537.646	-552.971,42	-659.681,39	106.709,97
20	außerordentliche Erträge	12.361,10	100.000	100.000	9.571,51	90.428,49
21	außerordentliche Aufwendungen	1	30.000	30.000	883,20	29.116,80
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	12.360,10	70.000	70.000	8.688,31	61.311,69
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-47.605,60	-467.646	-482.971,42	-650.993,08	168.021,66
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	547.672,07	539.950	539.950	482.272,98	57.677,02
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	500.066,47	72.304	56.978,58	-168.720,10	225.698,68

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	168.720,10
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildena HH-Jahr: 2024 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Teil-HH		THH 1		Teilhaushalt 1 Hauptamt		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	816.402,65	826.885,00	839.288,87	860.480,26	21.191,39
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	73.122,40	71.915,00	71.915,00	85.807,57	13.892,57
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.051,46	55.800,00	55.800,00	82.992,60	27.192,60
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	96.348,74	93.015,00	93.015,00	102.107,24	9.092,24
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.495,25	90.068,00	91.697,18	183.291,42	91.594,24
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.340,06	0,00	0,00	5.765,57	5.765,57
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.710,73	1.710,73
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.215.958,04	1.065.768,00	1.079.801,05	1.236.347,82	156.546,77
3	anteilige Personalaufwendungen	651.022,53	755.470,00	755.470,00	746.427,75	-9.042,25
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.431,21	577.780,00	580.791,14	454.676,54	-126.114,60
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	203.025,24	198.135,00	198.135,00	212.148,61	14.013,61
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	15.575,00	15.575,00	0,00	-15.575,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.530.856,73	1.586.888,00	1.594.777,71	1.574.589,71	-20.188,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	332.345,35	346.160,00	364.617,62	333.480,33	-31.137,29
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.168.681,06	3.480.008,00	3.509.366,47	3.321.322,94	-188.043,53
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.952.723,02	-2.414.240,00	-2.429.565,42	-2.084.975,12	344.590,30
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	44.053,00	35.500,00	35.500,00	40.186,65	4.686,65
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	123.391,80	139.100,00	139.100,00	201.818,09	62.718,09
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-79.338,80	-103.600,00	-103.600,00	-161.631,44	-58.031,44
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.032.061,82	-2.517.840,00	-2.533.165,42	-2.246.606,56	286.558,86

Teil-HH		THH 2	Teilhaushalt 2 Rechnungsamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.971.515,34	3.000.100,00	3.000.100,00	2.544.863,74	-455.236,26
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.316.265,27	1.342.940,00	1.342.940,00	1.211.406,47	-131.533,53
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	55.438,67	55.440,00	55.440,00	55.438,67	-1,33
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.090,97	6.500,00	6.500,00	4.668,07	-1.831,93
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.957,78	54.800,00	54.800,00	82.948,98	28.148,98
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.268,82	47.500,00	47.500,00	45.268,82	-2.231,18
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	84.523,89	81.100,00	81.100,00	106.927,46	25.827,46
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.474.622,07	4.532.940,00	4.532.940,00	3.996.092,54	-536.847,46
3	anteilige Personalaufwendungen	201.690,60	203.090,00	203.090,00	221.003,17	17.913,17
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.492,52	11.480,00	11.480,00	7.662,11	-3.817,89
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	36.279,18	4.500,00	4.500,00	5.990,97	1.490,97
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.056,26	1.775,00	1.775,00	8.133,06	6.358,06
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.296.453,54	1.255.425,00	1.255.425,00	1.210.206,47	-45.218,53
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	41.250,55	45.920,00	45.920,00	24.149,10	-21.770,90
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.585.222,65	1.522.190,00	1.522.190,00	1.477.144,88	-45.045,12
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.889.399,42	3.010.750,00	3.010.750,00	2.518.947,66	-491.802,34
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	23.749,00	27.000,00	27.000,00	22.973,00	-4.027,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.700,00	1.000,00	1.000,00	2.040,60	1.040,60
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	21.049,00	26.000,00	26.000,00	20.932,40	-5.067,60
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	2.910.448,42	3.036.750,00	3.036.750,00	2.539.880,06	-496.869,94

Teil-HH		THH 3	Teilhaushalt 3 Bauamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	788.173,43	787.800,00	787.800,00	833.587,56	45.787,56
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	584.025,64	583.650,00	583.650,00	579.114,26	-4.535,74
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360.624,83	360.000,00	360.000,00	363.791,87	3.791,87
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.659,86	14.034,00	14.034,00	24.942,14	10.908,14
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.400,50	16.200,00	16.200,00	17.156,65	956,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	7.127,64	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.183.986,26	1.178.034,00	1.178.034,00	1.239.478,22	61.444,22
3	anteilige Personalaufwendungen	551.797,75	617.600,00	617.600,00	611.897,86	-5.702,14
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.354,61	553.160,00	553.160,00	515.553,15	-37.606,85
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.108.001,86	1.101.630,00	1.101.630,00	1.118.895,88	17.265,88
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	31.181,76	3.000,00	3.000,00	2.832,33	-167,67
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	21.292,38	36.800,00	36.800,00	83.952,93	47.152,93
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.180.628,36	2.312.190,00	2.312.190,00	2.333.132,15	20.942,15
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-996.642,10	-1.134.156,00	-1.134.156,00	-1.093.653,93	40.502,07
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	472.209,80	499.500,00	499.500,00	647.718,47	148.218,47
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	413.920,00	421.900,00	421.900,00	507.019,43	85.119,43
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	58.289,80	77.600,00	77.600,00	140.699,04	63.099,04
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-938.352,30	-1.056.556,00	-1.056.556,00	-952.954,89	103.601,11

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildena HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH THH- Auskunft Ebene: 1 Teil-HH
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.037.001,04	3.000.100	3.000.100	2.534.592,53	465.507,47
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	313.626,80	323.000	323.000	318.269,27	4.730,73
	Gewerbsteuer	1.466.642,78	1.490.000	1.490.000	977.892,97	512.107,03
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.090.082,29	1.012.800	1.012.800	1.066.932,22	-54.132,22
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	161.519,17	169.100	169.100	166.014,07	3.085,93
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.205.123,76	2.246.620	2.259.023,87	2.187.312,36	71.711,51
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.259.471	1.202.500	1.202.500	1.154.603	47.897
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.355,60	1.400	1.400	1.364,80	35,20
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	402.994,46	415.800	415.800	447.881,45	-32.081,45
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	125.294,40	113.549	113.549	128.594,24	-15.045,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.005,89	161.068	162.697,18	361.428,22	-198.731,04
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.269,40	47.500	47.500	46.830,67	669,33
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.897,99	81.950	81.950	70.204,14	11.745,86
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	6.184.586,94	6.066.587	6.080.620,05	5.776.843,61	303.776,44
10	Personalauszahlungen	1.411.033,05	1.576.160	1.576.160	1.580.361,13	-4.201,13
11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	834.615,30	1.142.420	1.145.431,14	1.066.346,30	79.084,84
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.056,26	17.350	17.350	8.133,06	9.216,94
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.868.694,04	2.840.088	2.847.977,71	2.753.096,95	94.880,76
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.350,91	430.080	448.537,62	394.125,82	54.411,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	5.506.749,56	6.006.098	6.035.456,47	5.802.063,26	233.393,21
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	677.837,38	60.489	45.163,58	-25.219,65	70.383,23
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	830.541,30	522.930	522.930	365.028,55	157.901,45
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.727,47	8.000	8.000	4.473,36	3.526,64
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	100.000	100.000	4.509,66	95.490,34
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.100	0	0	3.500	-3.500
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	843.368,77	630.930	630.930	377.511,57	253.418,43

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	11.500	11.500	5.398,34	6.101,66
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.349,01	22.000	22.000	22.911,65	-911,65
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.157.513,22	1.877.400	2.472.032,25	1.144.632,88	1.327.399,37
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	65.881,22	348.200	348.200	236.761,49	111.438,51
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.253.743,45	2.259.100	2.853.732,25	1.409.704,36	1.444.027,89
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-410.374,68	-1.628.170	-2.222.802,25	-1.032.192,79	-1.190.609,46
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	267.462,70	-1.567.681	-2.177.638,67	-1.057.412,44	-1.120.226,23
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	890.000	890.000	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	30.000	30.000	30.000	30.000	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-30.000	-30.000	860.000	860.000	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	237.462,70	-1.597.681	-1.317.638,67	-197.412,44	-1.120.226,23
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.362,87	0	0	4.967,18	-4.967,18
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.433,49	0	0	5.337,18	-5.337,18
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-70,62	0	0	-370	370
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	237.392,08	-1.597.681	-1.317.638,67	-197.782,44	-1.119.856,23
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	890.000	890.000	0	890.000
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	237.392,08	-707.681	-427.638,67	-197.782,44	-229.856,23
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	237.392,08	-707.681	-427.638,67	-197.782,44	-229.856,23
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.919.509,41	2.156.901,49	2.156.901,49	2.156.901,49	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-707,83	0	0	0	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.156.901,49	1.449.220,49	1.729.262,82	1.959.119,05	-229.856,23
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	2.156.901,49	0	0	1.099.119,05	-1.099.119,05

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildena HH-Jahr: 2024 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Teil-HH		THH 1		Teilhaushalt 1 Hauptamt		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	740.149,37	754.970,00	767.373,87	776.871,26	9.497,39
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	66.457,93	55.800,00	55.800,00	81.757,15	25.957,15
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	95.404,62	93.015,00	93.015,00	100.126,04	7.111,04
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.969,61	90.068,00	91.697,18	257.574,59	165.877,41
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.561,85	1.561,85
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.710,73	1.710,73
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.981,53	993.853,00	1.007.886,05	1.219.601,62	211.715,57
3	anteilige Personalauszahlungen	657.544,70	755.470,00	755.470,00	747.460,10	-8.009,90
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	387.312,84	577.780,00	580.791,14	492.988,19	-87.802,95
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	15.575,00	15.575,00	0,00	-15.575,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.528.531,06	1.586.888,00	1.594.777,71	1.575.746,62	-19.031,09
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.613,03	346.160,00	364.617,62	345.260,14	-19.357,48
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.878.001,63	3.281.873,00	3.311.231,47	3.161.455,05	-149.776,42
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.744.020,10	-2.288.020,00	-2.303.345,42	-1.941.853,43	361.491,99
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	594.681,23	371.100,00	371.100,00	213.199,18	-157.900,82
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	87.557,00	0,00	0,00	80.267,00	80.267,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	100.000,00	100.000,00	4.509,66	-95.490,34
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	594.681,23	471.100,00	471.100,00	217.708,84	-253.391,16
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	11.500,00	11.500,00	5.398,34	-6.101,66
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	30.349,01	22.000,00	22.000,00	22.911,65	911,65
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	518.872,14	1.546.000,00	1.862.825,82	673.470,55	-1.189.355,27
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	46.384,30	161.000,00	161.000,00	71.069,39	-89.930,61
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		THH 1	Teilhaushalt 1 Hauptamt				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
			01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		595.605,45	1.740.500,00	2.057.325,82	772.849,93	-1.284.475,89
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)		-924,22	-1.269.400,00	-1.586.225,82	-555.141,09	1.031.084,73
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)		-1.744.944,32	-3.557.420,00	-3.889.571,24	-2.496.994,52	1.392.576,72
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	890.000,00	890.000,00	0,00	-890.000,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	890.000,00	890.000,00	0,00	-890.000,00

Teil-HH		THH 2	Teilhaushalt 2 Rechnungsamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	3.037.001,04	3.000.100,00	3.000.100,00	2.534.592,53	-465.507,47
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.260.826,60	1.287.500,00	1.287.500,00	1.155.967,80	-131.532,20
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.183,46	6.500,00	6.500,00	3.722,07	-2.777,93
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.635,78	54.800,00	54.800,00	86.696,98	31.896,98
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.269,40	47.500,00	47.500,00	45.268,82	-2.231,18
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.897,99	81.950,00	81.950,00	68.493,41	-13.456,59
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.470.814,27	4.478.350,00	4.478.350,00	3.894.750,61	-583.599,39
3	anteilige Personalauszahlungen	201.690,60	203.090,00	203.090,00	221.003,17	17.913,17
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.925,41	11.480,00	11.480,00	7.586,29	-3.893,71
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.056,26	1.775,00	1.775,00	8.133,06	6.358,06
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.311.981,22	1.253.200,00	1.253.200,00	1.177.350,33	-75.849,67
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.599,97	47.120,00	47.120,00	25.699,03	-21.420,97
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.253,46	1.516.665,00	1.516.665,00	1.439.771,88	-76.893,12
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	2.902.560,81	2.961.685,00	2.961.685,00	2.454.978,73	-506.706,27
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		THH 2	Teilhaushalt 2 Rechnungsamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	2.902.560,81	2.961.685,00	2.961.685,00	2.454.978,73	-506.706,27
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		THH 3	Teilhaushalt 3 Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	204.147,79	204.150,00	204.150,00	254.473,30	50.323,30
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	336.536,53	360.000,00	360.000,00	366.115,30	6.115,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.706,32	14.034,00	14.034,00	24.746,13	10.712,13
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.400,50	16.200,00	16.200,00	17.156,65	956,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.791,14	594.384,00	594.384,00	662.491,38	68.107,38
3	anteilige Personalauszahlungen	551.797,75	617.600,00	617.600,00	611.897,86	-5.702,14
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	438.377,05	553.160,00	553.160,00	565.771,82	12.611,82
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.181,76	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.137,91	36.800,00	36.800,00	23.166,65	-13.633,35
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.060.494,47	1.207.560,00	1.207.560,00	1.200.836,33	-6.723,67
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-480.703,33	-613.176,00	-613.176,00	-538.344,95	74.831,05
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	235.860,07	151.830,00	151.830,00	151.829,37	-0,63
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.727,47	8.000,00	8.000,00	4.473,36	-3.526,64
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.100,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	248.687,54	159.830,00	159.830,00	159.802,73	-27,27
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	638.641,08	331.400,00	609.206,43	471.162,33	-138.044,10
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.496,92	187.200,00	187.200,00	165.692,10	-21.507,90
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		THH 3	Teilhaushalt 3 Bauamt				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
			01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		658.138,00	518.600,00	796.406,43	636.854,43	-159.552,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)		-409.450,46	-358.770,00	-636.576,43	-477.051,70	159.524,73
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)		-890.153,79	-971.946,00	-1.249.752,43	-1.015.396,65	234.355,78
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildenaу HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH THH- Auskunft Ebene: 1 Teil-HH
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
1. Anlagevermögen	25.894.343,64	25.985.034,92
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	7.789,94	3.322,60
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	61.418,52	66.874,81
c) Sachanlagevermögen	23.593.959,63	23.713.162,02
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	552.931,24	553.308,44
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.677.366,37	4.917.897,85
cc) Infrastrukturvermögen	15.871.157,22	16.080.705,73
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.447,16	3.720,71
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	736.334,34	573.349,28
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	187.080,25	129.909,15
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	565.643,05	1.454.270,86
d) Finanzanlagevermögen	2.231.175,55	2.201.675,49
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	2.231.175,55	2.201.675,49
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	2.477.062,70	2.494.769,12
a) Vorräte	261.343,73	19.324,74
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	171.452,90	126.989,67
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	85.147,02	191.553,22
d) Liquide Mittel	1.959.119,05	2.156.901,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.604,15	7.393,96
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.604,15	7.393,96
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	28.378.010,49	28.487.198,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
1. Kapitalposition	15.512.467,72	16.158.987,44
a) Basiskapital	13.420.621,28	13.898.420,90
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.352.623,98	8.348.150,62
b) Rücklagen	2.091.846,44	2.260.566,54
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.297.202,91	1.465.923,01
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.297.202,91	1.412.823,95
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	794.643,53	794.643,53
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	22.361,79	22.361,79
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.133.684,54	11.092.575,52
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.655.678,08	10.636.998,43
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	415.425,29	455.577,09
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	62.581,17	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	43.725,50	42.762,50
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	43.725,50	42.762,50
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	1.688.132,73	1.192.872,54
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.060.000,00	200.000,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.692,87	221.659,30
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.589,98	17.176,62
f) Sonstige Verbindlichkeiten	450.849,88	754.036,62
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	28.378.010,49	28.487.198,00
<hr/>		
Summe Aktiva	28.378.010,49	28.487.198,00
Summe Passiva	28.378.010,49	28.487.198,00
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildena HH-Jahr: 2024 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

2. Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Mildenaу zum 31.12.2024

Gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde Mildenaу zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Diesem sind laut SächsGemO § 88 Abs. 4 die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wurden unbeschadet § 90 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO alle der Gemeinde wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände sowie das Basiskapital, die Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2024 wurden die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte weiter fortgeschrieben. Im Jahr 2024 erfolgte Bewegungen im Anlagevermögen wurden gemäß der allgemein gültigen doppelten Bilanzierungsregeln und des Bewertungshandbuches der Gemeinde Mildenaу erfasst und weiterentwickelt.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen:

Im Jahresabschluss der Gemeinde Mildenaу zum 31.12.2024 wurden keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen neu gebildet.

Die bereits in den Vorjahren gebildeten aktiven Sonderposten werden linear über ihre Zweckbindungsfrist (Nutzungsdauer) bzw. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben (FAQ 2.1).

- Sachanlagevermögen:

Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag 31.12.2024 angesetzt. Konnten für den Ansatz von Altinventargütern in der Eröffnungsbilanz keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden, wurde auf Ersatzwerte abgestellt. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte Einzelbewertung. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

- Finanzanlagevermögen:

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte wahlrechtlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Ausleihungen sind zum 31.12.2024 nicht vorhanden.

- Vorräte:

Als Vorratsvermögen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 die Bestände an Streusalz auf dem gemeindeeigenen Bauhof sowie die unfertigen Leistungen im Bereich der

Wohnungsvermietung erfasst. Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- Forderungen:

Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden in voller Höhe Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Auf Grund der bereits vorliegenden Daten im 2. Quartal 2024 konnte der gesamte Forderungsbestand hinreichend einzelwertberichtigt werden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche möglichen Forderungsausfälle hierbei berücksichtigt wurden.

Eine Pauschalwertberichtigung war somit zum 31.12.2024 nicht erforderlich.

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP):

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalbetrag der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen, angesetzt.

Laut Bewertungshandbuch der Gemeinde Mildenaue wird die Vereinfachungsregelung gemäß FAQ 2.48 angewandt. Somit erfolgt keine Periodenabgrenzung bei geringen oder bei regelmäßig wiederkehrenden unwesentlichen Beträgen. Als gering bzw. regelmäßig wiederkehrende unwesentliche Beträge wird als Wertobergrenze pro Einzelfall ein Betrag i.H.v. $\leq 500,00$ EUR (gemäß Anpassung Bewertungshandbuch mit Aktualisierungsstand 17.06.2020 in Anlehnung an die Anpassung der GWG-Grenze ab 2020: $\leq 800,00$ EUR) festgesetzt. KFZ-Steuer werden grundsätzlich nicht abgegrenzt.

- Sonderposten:

Empfangene Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge sind, sofern sie gemäß vorgesehenem Verwendungszweck eingesetzt wurden, den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet und als Sonderposten passiviert worden.

- Rückstellungen:

Die Bilanzierung der Rückstellungen erfolgte in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme / Erfüllungsbetrag zu rechnen ist.

- Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag / Erfüllungsbetrag passiviert.

- Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP):

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind dabei zum Nominalwert anzusetzen. Zum Bilanzstichtag lagen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Auf die weiteren Ausführungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weiter oben sei hier verwiesen.

Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören laut § 59 SächsKomHVO alle Vermögensgegenstände, die zur dauerhaften Nutzung bestimmt sind.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO erfolgte beginnend mit dem Jahresabschluss 2018 eine getrennte Erfassung der Anlagegüter ab 01.01.2018.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um erworbene Softwarelizenzen und Lizenzrechte.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
a) 001000	Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1,00	1,00
001050	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen (AHK ab 01.01.2018)	7.788,94	3.321,60
	gesamt	7.789,94	3.322,60

Im Haushaltsjahr 2024 werden Zugänge an Softwarelizenzen für das Meldewesen in Höhe von 7.348,25 EUR ausgewiesen.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Jahresabschluss der Gemeinde Mildenaу zum 31.12.2024 werden Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an den Trinkwasserzweckverband Mildenaу-Streckewalde als Investitionszuschuss für den Hochbehälter Lerchenhübel (1. Teilbetrag in 2014 i.H.v. 40.000 EUR und 2. Teilbetrag in 2015 i.H.v. 40.000 EUR) und für den „Gewässerausbau Plattenthal“ an den Verband für ländliche Neuordnung Sachsen / TG Mildenaу (2014 i.H.v. 10.000 EUR und 2015 i.H.v. 20.000 EUR) ausgewiesen.

Im Bereich „Gewässerausbau Plattenthal“ erfolgt die Abschreibung gemäß FAQ 2.1 (Bilanzierungshilfen) über 10 Jahre. Für den Hochbehälter Lerchenhübel erfolgt die Abschreibung anteilig über 40 Jahre für den Gebäudeteil und über 18 Jahre für den Teil der technischen Anlage.

In 2023 wurde dem Schützenverein Mildenaу e.V. ein Zuschuss für den Umbau des Schießstandes i.H.v. 4.000 EUR gewährt. Die Abschreibung erfolgt gemäß FAQ 2.1 (Bilanzierungshilfen) über 10 Jahre.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	58.451,85	63.508,14
003050	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (AHK ab 01.01.2018)	2.966,67	3.366,67
	gesamt	61.418,52	66.874,81

c) Sachanlagevermögen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		
011000	Grünflächen	156.020,86	156.205,16
012000	Ackerland	62.814,12	62.814,12
013000	Wald und Forsten	243.292,16	243.485,06
014000	Schutz- und Ausgleichsflächen	20.778,60	20.778,60
015000	Gewässer	2.825,50	2.825,50
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	67.200,00	67.200,00
	gesamt	552.931,24	553.308,44

Die unbebauten Grundstücke wurden getrennt nach ihren realen Nutzungsarten bewertet.

Wenn Anschaffungskosten vorhanden waren, wurden diese in der Eröffnungsbilanz zum Ansatz gebracht. In den Fällen, wo keine Anschaffungskosten mehr zu ermitteln waren, basiert die Bewertung in der Eröffnungsbilanz auf Ersatzwerten.

Es wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bzw. der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke angesetzt.

Eventuell vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt worden.

Bei der Bewertung des Gemeindewaldes wurde gemäß Nr. 1.5.2. des Bewertungshandbuchs der Gemeinde Mildenaue das Festwertverfahren angewendet. Es wurde die Ersatzbewertung für Grund und Boden und Aufwuchs angewendet.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht angefallen.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		
021000	mit Wohnbauten	152.863,80	157.197,15
022000	mit sozialen Einrichtungen	1.694.151,08	1.740.037,07
022050	mit sozialen Einrichtungen (AHK ab 01.01.2018)	7.041,80	7.723,26
023000	mit Schulen	1.007.230,38	1.034.711,74
023050	mit Schulen (AHK ab 01.01.2018)	906.290,10	0,00
024000	mit Kulturanlagen	317.282,34	330.402,87
025000	mit Sportanlagen	76.999,72	80.849,66
025050	mit Sportanlagen (AHK ab 01.01.2018)	125.186,74	131.420,11
026000	mit Gartenanlagen	1.080,00	1.080,00
026050	mit Gartenanlagen (AHK ab 01.01.2018)	28.908,98	28.908,98
027000	mit Verwaltungsgebäuden	865.547,03	894.499,67
029000	mit sonstigen Gebäuden	484.865,16	501.148,10
029050	mit sonstigen Gebäuden (AHK ab 01.01.2018)	9.919,24	9.919,24
	gesamt	5.677.366,37	4.917.897,85

Bei den bebauten Grundstücken wurde eine getrennte Bewertung von Grundstück und Gebäude vorgenommen.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen für unbebaute Grundstücke.

Die Gebäude sind mit den Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßige Abschreibung für die Zeit der bisherigen Nutzung angesetzt.

Betriebsvorrichtungen werden, auch als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, als selbständige Vermögensgegenstände und gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen“ ausgewiesen. Konnten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Betriebsvorrichtungen und Anlagen, die selbständige Bestandteile eines Vermögensgegenstandes darstellen, nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden, wurden sie in Ausnahmefällen beim Vermögensgegenstand angesetzt.

Zäune sind in der Regel als Aufbauten bei der Bewertung der bebauten Grundstücke enthalten. Zäune, die jedoch zur Absicherung für eine bestimmte Nutzung angebracht worden sind, wie z. B. Ballfangzaun zur Umzäunung der Spielfelder, gelten als Betriebsvorrichtung und wurden nach diesen Maßstäben bewertet.

Wurden die Zäune komplett neu gesetzt, erfolgte die Bewertung mit AHK.

Teilweise Erneuerungen gelten als Aufwand und werden nicht bilanziert.

In 2024 erfolgte unter SK 023050 die Inbetriebnahme/Aktivierung des Anbaus Grundschule Mehrzweck- und Speiseraum mit Gesamtkosten von 914.866,98 EUR.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
cc)	Infrastrukturvermögen		
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	1.791.336,34	1.837.037,98
031050	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen (AHK ab 01.01.2018)	501.120,35	508.614,99
033000	Stromversorgungsanlagen	313,50	313,50
035050	Wasserversorgungsanlagen (AHK ab 01.01.2018)	111.153,58	114.029,26
037000	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	6.519.008,53	6.783.201,04
037050	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen (AHK ab 01.01.2018)	428.641,54	95.009,55
038000	Straßen, Wege und Plätze	5.277.544,13	5.927.858,28
038050	Straßen, Wege und Plätze (AHK ab 01.01.2018)	1.128.321,31	709.703,52
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	35.153,52	43.449,50
039050	Sonstiges Infrastrukturvermögen (AHK ab 01.01.2018)	78.564,42	61.488,11
	gesamt	15.871.157,22	16.080.705,73

Als Infrastrukturvermögen sind Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen und -bauten ausgewiesen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst.

Als wesentliche Maßnahmen erfolgten unter SK 031050 in 2024 die Aktivierung des neu geschaffenen Kanalnetzes WG Lerchenhübel mit AHK von 347.550,63 EUR, unter SK 038050 die Aktivierung der Straße WG Lerchenhübel mit AHK von 337.956,92 EUR, Straßengrundstücke WG Lerchenhübel mit AHK von 37.599,03 EUR sowie der grundhafte Ausbau des Radweges Freibad Mildenau mit AHK von 82.468,40 EUR. Außerdem wurde unter SK 039050 der Zugang Straßenbeleuchtung WG Lerchenhübel mit AHK von 24.481,54 EUR verbucht.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
051000	Kunstgegenstände	5,00	5,00
051050	Kunstgegenstände (AHK ab 01.01.2018)	3.442,16	3.715,71
	gesamt	3.447,16	3.720,71

Bei den aktivierten Kunstgegenständen und Denkmälern handelt es sich um sogenannte Gebrauchskunstgegenstände wie z. B. die Weihnachtspyramiden, „Engel und Bergmann“, usw. Da diese u. a. den Witterungseinflüssen unterliegen, sind hier Abschreibungen vorgenommen worden. In 2020 wurden hier die neu erstellten hinterleuchteten Bleiglasfenster im Gasthofsaal (SK 051050 / AHK 4.376,79 EUR) aktiviert.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		
061000	Fahrzeuge	31.969,61	48.910,98
061050	Fahrzeuge (AHK ab 01.01.2018)	397.206,47	189.534,66
062000	Maschinen, technische Anlagen	26.796,90	33.140,47
062050	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen (AHK ab 01.01.2018)	78.361,36	87.677,25
063000	Betriebsvorrichtungen	1,00	1,00
063050	Betriebsvorrichtungen (AHK ab 01.01.2018)	201.999,00	214.084,92
	gesamt	736.334,34	573.349,28

Als größere Investitionen erfolgten in 2024 im Bereich der Fahrzeuge (SK 061050) die Anschaffung eines Traktors Deutz mit Klappschaufel und Winterdienststreuer (AHK 165.692,10 EUR) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die freiwillige Feuerwehr (AHK 82.506,88 EUR). Im Gegenzug wurde ein bereits abgeschriebener Alttraktor mit Streueinrichtung (Buchwert 2,00 EUR) für 3.500,00 EUR verkauft.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
071000	Schulausstattung	2.486,87	3.176,69
071050	Schulausstattung (AHK ab 01.01.2018)	83.038,00	7.008,13
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	12.463,01	13.688,88
072050	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten (AHK ab 01.01.2018)	12.173,52	13.422,08
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	23.988,01	29.200,63
074050	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung (AHK ab 01.01.2018)	52.930,84	63.412,74
	gesamt	187.080,25	129.909,15

Zugänge waren in 2024 vor allem im Bereich Schulausstattung (SK 071050) und der sonstigen BGA (SK 074050) zu verzeichnen. Es handelt sich dabei u.a. um die Anschaffungen von Möbel Speiseraum (AHK 17.320,45 EUR), Küchenausstattung (AHK 29.744,29), Klassensatz iPads (AHK 14.043,48) und Smart-Tafeln mit Zubehör (AHK 16.636,10).

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
c)	Sachanlagevermögen		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
091000	Gelleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	24.127,48	30.755,62
096100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	382.264,18	719.211,54
096200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	155.263,22	0,00
096300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	3.988,17	704.303,70
	gesamt	565.643,05	1.454.270,86

Für Anlagen im Bau, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen waren, sind die Anschaffungskosten zum Nominalbetrag angesetzt.

Dies betrifft im Bereich der Sachanlagen (SK 091000) den Einbau von Schallschutzdecken in der KITA (AHK 24.127,48 EUR), im Bereich Hochbau (SK 096100) der Anbau des FFW-Depots Arnfeld (AHK 382.264,18 EUR), im Bereich Tiefbau (SK 096200) den grundhaften Ausbau Zufahrt Feldkeller im OT Arnfeld (AHK 155.263,22 EUR) der sonstigen Baumaßnahmen (SK 096300) Digitalpakt Schule und Beckensanierung Schwimmbad.

Eine Fertigstellung ist für den Großteil der Maßnahmen für 2025 bzw. 2026 geplant.

d) Finanzanlagevermögen

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Ausleihungen ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode (anteilige Summe aus Stammkapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert im Bereich der Bewertung der Aktienanteile. Grundlagen der Buchinventur bildeten gemäß FAQ 1.17 die Jahresabschlüsse der beteiligten Unternehmen zum 31.12.2024 (KBE und TWZV Mildenaу-Streckewalde) bzw. zum 31.12.2023 (KISA und TZV Mittleres Erzgebirge), sowie die Zuarbeiten der entsprechenden Unternehmen, insbesondere sofern ein abweichendes Wirtschaftsjahr besteht.

Laut Buchinventur wurden für die Gemeinde Mildenaу zum Bilanzstichtag 31.12.2024 folgende Finanzanlagen festgestellt:

aa) *Anteile an verbundenen Unternehmen*

Anteile an verbundenen Unternehmen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 in der Gemeinde Mildenaу nicht vor.

bb) *Beteiligungen*

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
d)	Finanzanlagevermögen		
bb)	Beteiligungen		
111200	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	517.825,83	517.825,83
111400	Sonstige Anteilsrechte	1.713.349,72	1.683.849,66
	gesamt	2.231.175,55	2.201.675,49

Im Einzelnen fallen hierunter:

Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform:

- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

>> unmittelbare Beteiligung, Anteil der Gemeinde 0,1291 %

 Anteiliges nominelles Eigenkapital 618.480,82 EUR

 Möglicher Veräußerungserlös 517.825,83 EUR

= Anzusetzender Wert 31.12.2024 517.825,83 EUR

Beteiligungen an Zweckverbänden:

- Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge

>> Stimmanteil der Gemeinde 0,77 %

= Buchwert 31.12.2023 (Anteil am Eigenkapital) 309.805,93 EUR

- KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (*)

>> Stimmanteil der Gemeinde 0,385 %

= Buchwert 31.12.2023 (Anteil am Eigenkapital) 19.650,74 EUR

- Trinkwasserzweckverband Mildenaу-Streckewalde

>> Anteil der Gemeinde 92 % am Eigenkapital lt. Bilanz

= Buchwert 31.12.2024 (Anteil am Eigenkapital) 1.383.893,05 EUR

(*) Für die KISA und den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge lagen bis zum 30.06.2025 noch keine aktuellen Werte per 31.12.2024 vor, sodass hier gemäß FAQ 1.17 ersatzweise die Vorjahreswerte herangezogen wurden.

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in der Beteiligungsübersicht, welche in Anlage 5 zum Anhang beigelegt ist.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2.	Umlaufvermögen		
a)	Vorräte		
081000	Rohstoffe und Fertigungsmaterial	3.150,87	5.172,91
084000	zum Verkauf bestimmte Grundstücke	238.275,46	0,00
086000	unfertige Leistungen	19.917,40	14.151,83
	gesamt	261.343,73	19.324,74

Als Vorratsvermögen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 die Bestände an Streusalz für den Winterdienst auf dem gemeindeeigenen Bauhof als Rohstoffe, sowie die an die Versorgungsträger gezahlten Betriebskosten im Bereich der Wohnungsvermietung als unfertigen Leistungen erfasst. Mit Fertigstellung der Erschließung des Wohngebietes „Lerchenhübel“ in 2024 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die 10 zum Verkauf bestimmten Parzellen aus Anlagen im Bau umgebucht und hier ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte jeweils mit Anschaffungs- und Herstellungskosten.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Für zweifelhafte Forderungen wurden in voller Höhe Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Auf Grund der bereits vorliegenden Daten von Ende Juni 2025 konnte der gesamte Forderungsbestand hinreichend einzelwertberichtigt werden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche möglichen Forderungsausfälle hierbei berücksichtigt wurden.

Eine Pauschalwertberichtigung war somit zum 31.12.2024 nicht erforderlich.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2.	Umlaufvermögen		
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
151100	EWB auf Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (befristete Niederschlagungen)	-2.842,00	-2.842,00
151101	Erhöhung öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleist. wg.Umglied. (kred.Deb. zu 151110)	17.640,45	22.366,36
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	25.677,32	17.187,05
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 1-5J.	792,00	913,70
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 5J.	17,00	204,00
153000	EWB auf Steuerforderungen (befristete Niederschlagungen)	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen bis 1 Jahr	113.769,16	107.777,64
153101	Erhöhung Steuerforderungen wegen Umgliederung (kred. Deb. zu 153100)	2.054,56	2.418,39
153200	Steuerforderungen >1-5 Jahre	453,03	731,33
153300	Steuerforderungen >5 Jahre	248,09	981,10
154002	Forderungen aus Transferleistungen LZ > 1-5J.	1.484,60	1.484,60
154100	Forderungen aus Transferleistungen-Schlüsselzuweisungen	2.690,23	4.888,80
154101	Erhöhung Forderungen aus Transferleistungen wegen Umgliederung (kred. Deb. zu 154100)	237,00	60,00
159101	Erhöhung sonst. öff.-rechtliche Forderungen wegen Umgliederung (kred. Deb. zu 159110)	4.204,00	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	40.343,46	1.069,70
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ > 1-5J.	0,00	0,00
159130	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ > 5J.	0,00	0,00
159800	Sonstige EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-35.316,00	-30.251,00
	gesamt	171.452,90	126.989,67

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren hauptsächlich aus der Schlussabrechnung der Gemeindeanteile für 2024 aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (SK 153100).

c) *Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens*

Auf Grund der bereits vorliegenden Daten im Juli/August 2024 konnte auch im Bereich der privatrechtlichen Forderungen der gesamte Forderungsbestand hinreichend einzelwertberichtet werden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass auch hier sämtliche mögliche Forderungsausfälle hierbei berücksichtigt wurden.

Eine Pauschalwertberichtigung war somit zum 31.12.2024 nicht erforderlich.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2.	Umlaufvermögen		
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		
161130	sonst. EWB auf Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.082,00	-855,00
161180	Erhöhung privatrechtl. Ford. wegen Umgliederung (kred. Deb. zu 161181)	50,00	50,00
161181	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	718,00	-50,00
168300	Vorsteuer 19% aus Vorjahren	289,98	192,60
169121	Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	1.612,88	-219,25
169131	Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Zweckverbände u. dergleichen, LZ bis 1J.	9.743,70	15.064,00
169141	Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	65.232,12	143.413,11
169181	Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	5.685,86	3.310,57
169190	Erhöhung sonst. privatrechtl. Ford. wegen Umgliederung (kred. Deb. zu 169121/169141/169181)	412,48	1.659,40
169199	Debitorische Kreditoren	2.484,00	28.987,79
	gesamt	85.147,02	191.553,22

Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Ansprüche aus Betriebskostenguthaben im Bereich Kita/Hort für 2024.

d) *Liquide Mittel*

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2.	Umlaufvermögen		
d)	Liquide Mittel		
171131	Spk Erzgebirge 3570000639	1.947.282,49	1.429.129,67
171132	DKB 1412253	0,00	390.464,77
171133	Voba 9080090	0,00	325.078,28
171135	Spk Erzgebirge 725005475 PV Anlage Kita Mildena	10.105,05	11.581,93
171136	Tagesgeldkonto Erzgebirgssparkasse	1.000,00	0,00
173100	Barkasse	631,51	546,84
173111	Wechselgeld	100,00	100,00
173112	Portokasse	0,00	0,00
173114	Standesamtskasse (Wechselgeld)	0,00	0,00
	gesamt	1.959.119,05	2.156.901,49

Die liquiden Mittel wurden entsprechend des Kassenabschlusses und der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute per 31.12.2024 in der Jahresrechnung bilanziert. Die Kontoauszüge der einzelnen Banken liegen vor.

Guthaben bei den Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Devisen und Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten sind nicht zu verzeichnen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag zum 31.12.2024, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Laut Bewertungshandbuch der Gemeinde Mildena wird die Vereinfachungsregelung gemäß FAQ 2.48 angewandt. Somit erfolgt keine Periodenabgrenzung bei geringen oder bei regelmäßig wiederkehrenden unwesentlichen Beträgen. Als gering bzw. regelmäßig wiederkehrende unwesentliche Beträge wird als Wertobergrenze pro Einzelfall ein Betrag i.H.v. $\leq 500,00$ EUR (gemäß Anpassung Bewertungshandbuch mit Aktualisierungsstand 17.06.2020 in Anlehnung an die Anpassung der GWG-Grenze ab 2020: $\leq 800,00$ EUR) festgesetzt. KFZ-Steuer werden grundsätzlich nicht abgegrenzt.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beamtenbezüge für Januar 2025.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.604,15	7.393,96
	gesamt	6.604,15	7.393,96

Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens wurde mit dem Betrag angesetzt, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich mindestens in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und zweckgebundene und sonstige Rücklagen.

a) Basiskapital

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
1.	Kapitalposition		
a)	Basiskapital		
201000	Basiskapital (verrechenbar)	5.067.997,30	5.550.270,28
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	4.343.781,41	4.343.781,41
201101	Basiskapital aus Investitionsbeiträgen (Abwasser) gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO	4.008.842,57	4.004.369,21
	gesamt	13.420.621,28	13.898.420,90

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Anleihen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Aus der Höhe des Basiskapitals wird ersichtlich, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert worden sind.

Die gezahlten Investitionsbeiträge im Bereich Abwasser werden als „Davon“-Position im Basiskapital offen ausgewiesen.

Auf Grund § 72 Abs. 3 Satz 4 wird ab 01.01.2018 ein nicht verrechenbarer Anteil des Basiskapitals i.H.v. 1/3 als „davon“-Position ausgewiesen. Die Gemeinde Mildenaue weist aus Vorsichtsgründen unter Anlehnung an das SächsKAG im Jahresabschluss per 31.12.2024 die zur Kapitalstärkung im Basiskapital ausgewiesenen Investitionsbeiträge (Abwasser) vollständig im Bereich des nicht zur Verrechnung heranziehbaren Basiskapitals aus und wird auch künftig eingenommene Investitionsbeiträge (Abwasser) unter dieser „davon“-Position verbuchen.

Die Entwicklung der Kapitalposition und der Ausgleich des Jahresfehlbetrages stellen sich wie folgt dar:

Kapitalposition zum 31.12.2023 / 01.01.2024:	16.158.987,44 EUR
Einzahlung Abwasserbeiträge in 2024:	4.473,36 EUR
Zugang per 31.12.2024 zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	0,00 EUR
Zugang per 31.12.2024 zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 EUR
<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	0,00 EUR
Auflösung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	-168.720,10 EUR
Auflösung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	0,00 EUR
Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (Alt-AfA):	-482.272,98 EUR
Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis mit dem Basiskapital (Alt-AfA):	0,00 EUR
Kapitalposition zum 31.12.2024:	15.512.467,72 EUR

Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Rücklagenverwendung 2024	
ordentliches Ergebnis zum 31.12.2024:	-659.681,39 EUR
Sonderergebnis zum 31.12.2024	8.688,31 EUR
Verrechnung von Alt-AfA im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zum 31.12.2024:	482.272,98 EUR
Verrechnung von Alt-AfA im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zum 31.12.2024:	0,00 EUR
= verbleibendes Gesamtergebnis:	-168.720,10 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
<u>darunter:</u> Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO:	0,00 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 EUR
<u>darunter:</u> Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO:	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 31.12.2023:	1.465.923,01 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im HH-Jahr 2024:	0,00 EUR
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im HH-Jahr 2024:	-168.720,10 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 31.12.2024:	1.297.202,91 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 31.12.2023:	794.643,53 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses im HH-Jahr 2024:	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 31.12.2024:	794.643,53 EUR

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag i.H.v. 659.681,39 EUR ausgewiesen.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis im Saldo i.H.v. 482.272,98 EUR (vgl. hierzu obige Tabelle), welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet.

Der nach Verrechnung verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 168.720,10 EUR wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 8.688,31 EUR resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Schadenersatzleistungen.

b) *Rücklagen*

aa) *Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

Es sind Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.297.202,91 EUR zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 vorhanden.

bb) *Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses*

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses belaufen sich per 31.12.2024 wie im Vorjahr auf 794.643,53 EUR.

2. Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen, sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt worden.

Die Sonderposten nach Absatz 1 wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes; bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2.	Sonderposten		
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Bund/Land/Landkreis)	7.755.385,58	8.264.160,51
211010	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Sonstige)	45.244,66	47.683,54
211050	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Bund/Land/Landkreis) (AHK ab 01.01.2018)	1.781.181,39	1.165.832,13
211060	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Sonstige) (AHK ab 01.01.2018)	7.167,16	5.780,47
211111	Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	932.453,90	1.005.918,06
211151	Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen (AHK ab 01.01.2018)	134.245,39	147.623,72
	gesamt	10.655.678,08	10.636.998,43

Der Zugang bei den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Bund/Land/LK) resultiert hauptsächlich aus Zuschüssen für den Anbau Grundschule (664.665,00 EUR) und der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW (27.000,00 EUR).

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2.	Sonderposten		
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge		
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	406.676,04	446.473,14
212050	Sonderposten für Investitionsbeiträge (AHK ab 01.01.2018)	8.749,25	9.103,95
	gesamt	415.425,29	455.577,09

Für die Erschließung der Eigenheimstandorte/Wohngebiete "Mauersberger Weg", „Plattenthaler Weg“, "Annaberger Straße", "Gärtnerei", "Eisenstraße West", „Am Lerchenhübel“ sowie des Gewerbegebietes "Mildenau Nord" und des Gewerbegebietes Arnfeld wurden bzw. werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Der Sonderposten für diese Investitionsbeiträge ergibt sich aus den eingezahlten Beiträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß FAQ 2.49 vom 07.11.2012 des SMI zur Doppik wird wahlrechtlich erst im letzten Jahr des Kalkulationszeitraumes ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasserbeseitigung, welcher sich aus einer evtl. im Saldo für den kompletten Kalkulationszeitraum 2020 - 2024 ergebenden Gebührenüberdeckung ergibt gebildet.

Aus der Nachkalkulation für den o.g. Zeitraum ergab sich zum 31.12.2024 eine Überdeckung von 62.581,17 EUR, die hier als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert und über die nächste Kalkulationsperiode (2025 – 2029) rätierlich aufgelöst wird.

d) Sonstige Sonderposten

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
2. d) 214100	Sonderposten Sonstige Sonderposten Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckverbindung		
	gesamt	0,00	0,00

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 und 2 SächsFAG in der Fassung vom 15. Juli 2020 war in 2020 das noch bestehende Vorsorgevermögen komplett aufzulösen. Der Auflösungsbetrag stand als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung.

3. Rückstellungen

h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
3. h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		
289110	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.gg ü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	20.850,00	19.887,00
289121	Rückstellung für Grunderwerb (LZ > 1 Jahr)	22.875,50	22.875,50
	gesamt	43.725,50	42.762,50

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für den evtl. notwendig werdenden Grunderwerb im Rahmen des derzeit laufenden Flurneuordnungsverfahrens.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR	Zugang 2024 in EUR	Auflösung / Verbrauch 2024 in EUR	Auflösung in Ertrag 2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR
Rückstellung für Beratungsleistungen siehe UMB AO 3657/19	2.590,00		-1.018,00		1.572,00
Rückstellung für Abwasserabgabe 2023 (AO 3484/2023)	12.700,00		-12.700,00		0,00
Rückstellung für örtliche Prüfung JAB 2023 (AO 3497/2023)	3.700,00		-3.700,00		0,00
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten IFR (JAB+AnBu) 2023 - (AO 3486/2023)	800,00		-800,00		0,00
Rückstellung für Ust.-Jahreserklärung 2023 (M+L) (AO 3493/2023)	97,00		-97,00		0,00
Rückstellung für Abwasserabgabe 2024 (AO 3375/2024)	0,00	12.200,00			12.200,00
Rückstellung für örtliche Prüfung JAB 2024 (AO 3377/2024)	0,00	3.700,00			3.700,00
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten IFR (JAB+AnBu) 2024 - (AO 3381+3385/2024)	0,00	1.000,00			1.000,00
Rückstellung für Ust.-Jahreserklärung 2024 (AO 4359/2024)	0,00	97,00			97,00
Restleistungen WG Lerchenhubel 2024 (AO 4321/2024)	0,00	2.281,00			2.281,00
gesamt	19.887,00	19.278,00	-18.315,00	0,00	20.850,00

j) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen lagen zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 nicht vor.

4. Verbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
4. b) 231731	Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Buchungskonto zu Krediten für Invest. gg. Kreditinst. LZ >5 J. (ord. Tilgung LZ >5 J.)	1.060.000,00	200.000,00
	gesamt	1.060.000,00	200.000,00

Auf Grund der manuellen Einbuchung der Kredite in die Eröffnungsbilanz, wurde hier bei der Zuordnung zum jeweiligen Sachkonto bei den Krediten nur nach der jeweils aktuellen Restlaufzeit unterschieden. Eine detaillierte Aufschlüsselung ergibt sich aus der Verbindlichkeitenübersicht gemäß Anlage 3 zum Anhang.

2024 wurde planmäßig ein Investitionskredit für die Finanzierung des Anbaus Feuerwehrdepot Arnstfeld i.H.v. 890.000,00 EUR bei der Erzgebirgssparkasse, Annaberg aufgenommen.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
4. d) 251100	Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	147.444,44	205.508,89
251101	Erhöhungen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (deb.Kred. zu 251100)	1.472,95	2.374,93
252010	Betriebskostenvorauszahlung	13.775,48	13.775,48
	gesamt	162.692,87	221.659,30

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und wurden gemäß Fälligkeit vorrangig im 1.Quartal des Folgejahres beglichen.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
4.	Verbindlichkeiten		
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.589,98	-9.385,24
261101	Erhöhungen Transferleistungen (deb.Kred. zu 261100)	0,00	26.561,86
	gesamt	14.589,98	17.176,62

Im Bereich der Transferleistungen handelt es sich um Guthaben (SK 261101) aus der Gewerbesteuerumlage 2024 (Schlussabrechnung) sowie Verbindlichkeiten aus dem Kostenausgleich betr. Fremdgemeindekindern (KITA).

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzkonto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024 in EUR	Bilanzwert zum 31.12.2023 in EUR
4.	Verbindlichkeiten		
f)	Sonstige Verbindlichkeiten		
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.254,17	3.943,77
275001	Erhöhung sonst. Verb. Wegen deb. Kred.	561,12	0,00
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	-152,24	5.595,45
276001	Erhöhungen sonst. Vbk ggü. Organmitgliedern (deb.Kred. zu 276000)	449,93	51,00
277300	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	14.234,72	11.540,23
279101	Sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltenen Invest.-zuschüssen für Anlagen im Bau	407.847,82	706.352,02
279180	Kreditorische Debitoren	24.598,49	26.554,15
279409	Restbetrag Nachlasssicherung	55,87	0,00
	gesamt	450.849,88	754.036,62

Bei den sonstigen Vbk ggü. Finanzbehörden (SK 277300) handelt es sich hauptsächlich um Steuern für Lohn und Gehalt, welche per 31.12.2024 fällig sind, aber regulär erst Anfang Januar an das Finanzamt überwiesen werden.

Bei den sonst. Vbk. aus erhaltenen Invest.-zuschüssen für Anlagen im Bau (SK 279101) handelt es sich um beschiedene Fördermittel.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten war im Jahresabschluss der Gemeinde Mildenaу per 31.12.2024 nicht erforderlich.

Laut Bewertungshandbuch der Gemeinde Mildenaу wird die Vereinfachungsregelung gemäß FAQ 2.48 angewandt. Somit erfolgt keine Periodenabgrenzung bei geringen oder bei regelmäßig wiederkehrenden unwesentlichen Beträgen. Als gering bzw. regelmäßig wiederkehrende unwesentliche Beträge wird als Wertobergrenze pro Einzelfall ein Betrag i.H.v. $\leq 500,00$ EUR (gemäß Anpassung Bewertungshandbuch mit Aktualisierungsstand 17.06.2020 in Anlehnung an die Anpassung der GWG-Grenze ab 2020: $\leq 800,00$ EUR) festgesetzt.

6. Ergebnisrechnung

6.1. Ordentliches Ergebnis

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag i.H.v. 659.681,39 EUR ausgewiesen.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis im Saldo i.H.v. 482.272,98 EUR (vgl. hierzu obige Tabelle), welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet. Im Anschluss erfolgt die Saldierung des verbleibenden negativen Ergebnisses mit dem positiven Sonderergebnis von 8.688,31 EUR. Der nunmehr noch verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 168.720,10 wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt/entnommen.

6.2. Sonderergebnis

Der Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 8.688,31 EUR resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Schadenersatzleistungen.

7. Weitere Erläuterungen

7.1. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Im Rahmen der Flurneuordnung, welche im Gemeindegebiet Mildenaу seit 1999 und dem Ortsteil Arnfeld seit 2009 durchgeführt wird, ist die Klärung der noch offenen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden vorgesehen.

7.2. Haushaltsermächtigungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 liegen Haushaltsermächtigungen für den Anbau FFW-Depot Arnfeld, Umbaumaßnahmen Rathaus und Sanierung Freibad vor (vgl. hierzu Anlage 4 zum Anhang).

7.3. Verpflichtungsermächtigungen

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 lagen in der Gemeinde Mildenaу keine Verpflichtungsermächtigungen vor.

7.4. Bürgschaften, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 lagen in der Gemeinde Mildenau keine Bürgschaften, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte vor.

7.5. Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit von Vermögen

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 lagen in der Gemeinde Mildenau keine dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit von Vermögen vor.

7.6. Fremdwährungen

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2024 lagen in der Gemeinde Mildenau keine Zahlungsmittelbestände in Fremdwährung vor.

7.7. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

Mietkautionssparbücher (i.H.v. 915,05 EUR) werden gesondert als Treuhandvermögen geführt.

7.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Gemeinde Mildenau lagen zum 31.12.2024 folgende Miet- und Leasingverträge vor:

Vertragsobjekt:	Vertragstyp:	Vertragspartner:	Kosten in 2024:
Kopierer Rathaus (2 Stk.) (Sharp MX2610N / 2600N)	Mietvertrag (Nr. 205587 005)	B.S.M. Bürosysteme Vertriebs-GmbH;Chemnitz Finanzdienstleister: GRENKE AG; Baden- Baden	2.984,52 € (1/4-jährlich: 746,13 €)
Kopierer Schule (TA 3051 ci)	Mietvertrag (Nr. 018-26544)	B.S.M. Bürosysteme Vertriebs-GmbH;Chemnitz Finanzdienstleister: GRENKE AG; Baden- Baden	1.399,44 € (1/4-jährlich: 349,86 €)
Server/IT-technik Rathaus	Leasingvertrag (Nr. 2559669)	CHG Meridian AG; Weingarten	8.142,36 € (mtl. 678,53 €)
Telefonanlage Rathaus	Mietvertrag (Nr. 5898569120)	Telekom Deutschland GmbH	2.467,24 €

Des Weiteren wurden auf Grundlage des aktuellen Tarifvertrages (TVöD-VKA) mit mehreren Mitarbeitern Verträge zum Fahrrad-Leasing (Jobrad) abgeschlossen.

7.9. Beteiligungsübersicht

Nähere Ausführungen hierzu ergeben sich aus der Beteiligungsübersicht, welche als Anlage 5 zum Anhang beigefügt ist.

7.10. Mitgliedschaft im kommunalen Vorsorgeverband Sachsen (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Gemeinde Mildenaу ist gemäß § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Vorsorgeverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01.01.1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten in Sachsen.

Die Gemeinde Mildenaу zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

7.11. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Stagnation und rückläufige Wirtschaftsleistung mit Produktionsverlagerung (Gewerbesteuereinbußen) gehen auch an der Entwicklung der Gemeinde Mildenaу nicht vorbei. Hier bleibt zu hoffen, dass vor allem auf die extrem gestiegenen Energiepreise vom Gesetzgeber regulierend Einfluss genommen wird.

Mildenaу, den 1. Juli 2025

gez.

A. Mauersberger

Bürgermeister

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	32.231,17	7.348,25	0,00	0,00	39.579,42	28.908,57	2.880,91	0,00	0,00	0,00	31.789,48	3.322,60	7.789,94
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	32.231,17	7.348,25	0,00	0,00	39.579,42	28.908,57	2.880,91	0,00	0,00	0,00	31.789,48	3.322,60	7.789,94
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	114.000,00	0,00	0,00	0,00	114.000,00	47.125,19	5.456,29	0,00	0,00	0,00	52.581,48	66.874,81	61.418,52
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	114.000,00	0,00	0,00	0,00	114.000,00	47.125,19	5.456,29	0,00	0,00	0,00	52.581,48	66.874,81	61.418,52
1.3	Sachanlagevermögen	54.967.015,48	1.448.119,85	21.488,45	-238.275,46	56.155.371,42	31.253.853,46	1.328.163,58	20.605,25	0,00	0,00	32.561.411,79	23.713.162,02	23.593.959,63
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	553.308,44	0,00	377,20	0,00	552.931,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553.308,44	552.931,24
1.3.1.1	Grünflächen	156.205,16	0,00	184,30	0,00	156.020,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.205,16	156.020,86
1.3.1.2	Ackerland	62.814,12	0,00	0,00	0,00	62.814,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.814,12	62.814,12
1.3.1.3	Wald und Forsten	243.485,06	0,00	192,90	0,00	243.292,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.485,06	243.292,16
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	20.778,60	0,00	0,00	0,00	20.778,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.778,60	20.778,60
1.3.1.5	Gewässer	2.825,50	0,00	0,00	0,00	2.825,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.825,50	2.825,50
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	67.200,00	0,00	0,00	0,00	67.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.200,00	67.200,00
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.034.069,34	0,00	0,00	914.866,98	9.948.936,32	4.116.171,49	155.398,46	0,00	0,00	0,00	4.271.569,95	4.917.897,85	5.677.366,37
1.3.2.1	Wohnbauten	378.198,00	0,00	0,00	0,00	378.198,00	221.000,85	4.333,35	0,00	0,00	0,00	225.334,20	157.197,15	152.863,80
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	2.664.702,66	0,00	0,00	0,00	2.664.702,66	916.942,33	46.567,45	0,00	0,00	0,00	963.509,78	1.747.760,33	1.701.192,88

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.807.369,16	0,00	0,00	914.866,98	2.722.236,14	772.657,42	36.058,24	0,00	0,00	0,00	808.715,66	1.034.711,74	1.913.520,48
1.3.2.4 Kulturanlagen	731.768,71	0,00	0,00	0,00	731.768,71	401.365,84	13.120,53	0,00	0,00	0,00	414.486,37	330.402,87	317.282,34
1.3.2.5 Sportanlagen	463.830,14	0,00	0,00	0,00	463.830,14	251.560,37	10.083,31	0,00	0,00	0,00	261.643,68	212.269,77	202.186,46
1.3.2.6 Gartenanlagen	29.988,98	0,00	0,00	0,00	29.988,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.988,98	29.988,98
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.981.255,41	0,00	0,00	0,00	1.981.255,41	1.086.755,74	28.952,64	0,00	0,00	0,00	1.115.708,38	894.499,67	865.547,03
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	976.956,28	0,00	0,00	0,00	976.956,28	465.888,94	16.282,94	0,00	0,00	0,00	482.171,88	511.067,34	494.784,40
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.922.454,50	105.356,25	504,00	747.588,12	41.774.894,87	24.841.748,77	1.061.988,88	0,00	0,00	0,00	25.903.737,65	16.080.705,73	15.871.157,22
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.826.349,37	0,00	0,00	0,00	3.826.349,37	1.480.696,40	53.196,28	0,00	0,00	0,00	1.533.892,68	2.345.652,97	2.292.456,69
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	313,50	0,00	0,00	0,00	313,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313,50	313,50
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	118.822,06	0,00	0,00	0,00	118.822,06	4.792,80	2.875,68	0,00	0,00	0,00	7.668,48	114.029,26	111.153,58
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.598.264,97	0,00	0,00	347.550,63	13.945.815,60	6.720.054,38	278.111,15	0,00	0,00	0,00	6.998.165,53	6.878.210,59	6.947.650,07
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.398.040,90	105.356,25	504,00	375.555,95	21.878.449,10	14.760.479,10	712.104,56	0,00	0,00	0,00	15.472.583,66	6.637.561,80	6.405.865,44

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.980.663,70	0,00	0,00	24.481,54	2.005.145,24	1.875.726,09	15.701,21	0,00	0,00	0,00	1.891.427,30	104.937,61	113.717,94
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	41.919,33	0,00	0,00	0,00	41.919,33	38.198,62	273,55	0,00	0,00	0,00	38.472,17	3.720,71	3.447,16
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.516.532,06	165.692,10	20.607,25	82.506,88	2.744.123,79	1.943.182,78	85.211,92	20.605,25	0,00	0,00	2.007.789,45	573.349,28	736.334,34
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	444.460,95	82.461,87	0,00	0,00	526.922,82	314.551,80	25.290,77	0,00	0,00	0,00	339.842,57	129.909,15	187.080,25
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.454.270,86	1.094.609,63	0,00	-1.983.237,44	565.643,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.454.270,86	565.643,05
1.4 Finanzanlagevermögen	2.100.850,34	698,97	0,00	0,00	2.101.549,31	-100.825,15	698,97	0,00	0,00	29.500,06	-129.626,24	2.201.675,49	2.231.175,55
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	2.100.850,34	698,97	0,00	0,00	2.101.549,31	-100.825,15	698,97	0,00	0,00	29.500,06	-129.626,24	2.201.675,49	2.231.175,55
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	57.214.096,99	1.456.167,07	21.488,45	-238.275,46	58.410.500,15	31.229.062,07	1.337.199,75	20.605,25	0,00	29.500,06	32.516.156,51	25.985.034,92	25.894.343,64

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildenaу HH-Jahr: 2024 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	126.989,67	171.452,90	0,00	0,00	171.452,90
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.829,11	41.284,77	0,00	0,00	41.284,77
1.2 Steuerforderungen	111.908,46	116.524,84	0,00	0,00	116.524,84
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	6.433,40	4.411,83	0,00	0,00	4.411,83
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-29.181,30	9.231,46	0,00	0,00	9.231,46
2. Privatrechtliche Forderungen	191.553,22	85.147,02	0,00	0,00	85.147,02
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	318.542,89	256.599,92	0,00	0,00	256.599,92

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildenau HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	200.000,00	52.392,00	209.568,00	798.040,00	1.060.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	200.000,00	52.392,00	209.568,00	798.040,00	1.060.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	200.000,00	52.392,00	209.568,00	798.040,00	1.060.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.659,30	162.692,87	0,00	0,00	162.692,87
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.176,62	14.589,98	0,00	0,00	14.589,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	754.036,62	450.849,88	0,00	0,00	450.849,88

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.192.872,54	680.524,73	209.568,00	798.040,00	1.688.132,73

Druckparameter: Mandant: 1686 Gemeinde Mildenau HH-Jahr: 2024 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Anlage 4 zum Anhang

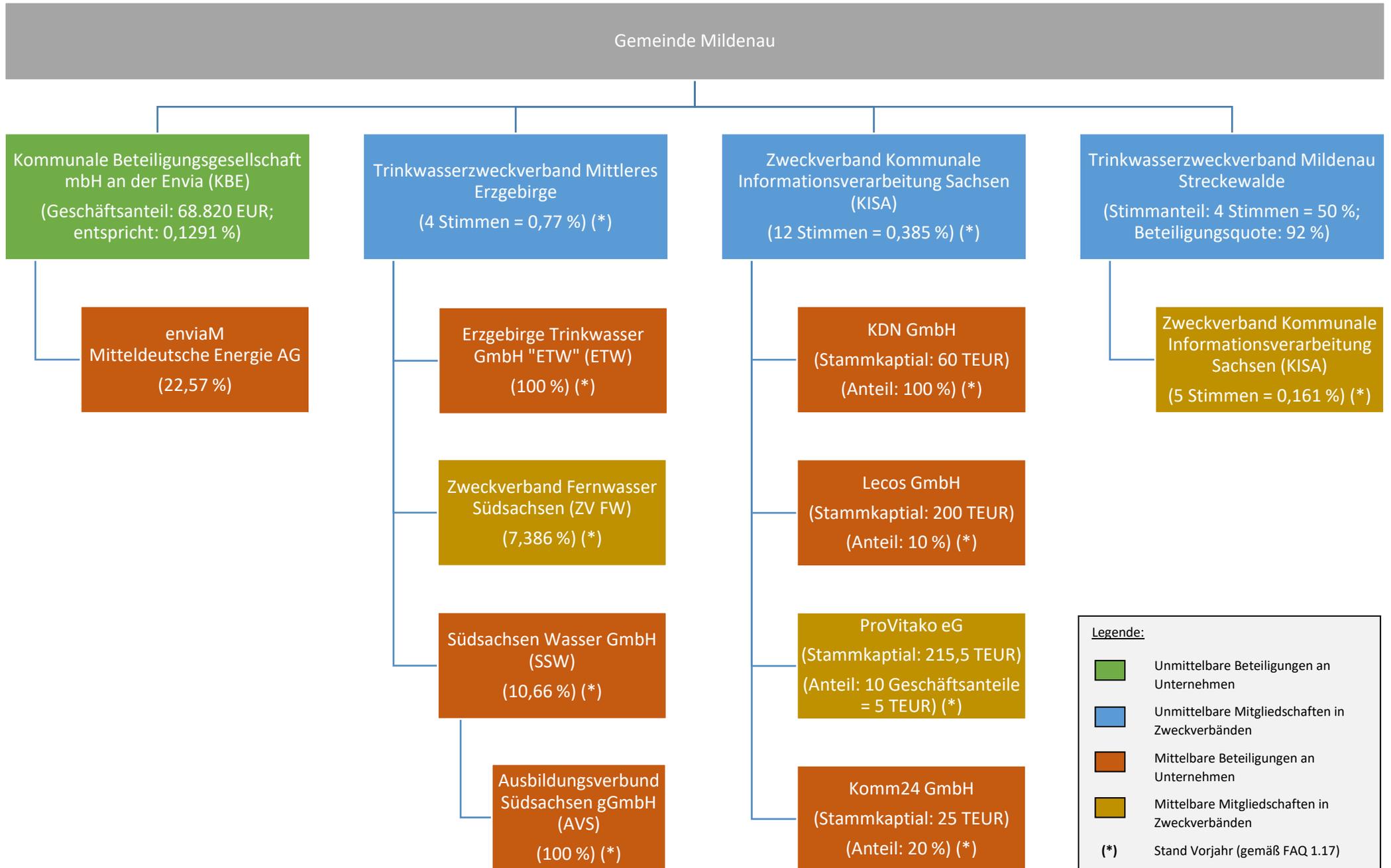
Gemeinde Mildenau

Bilanz zum 31.12.2024

Übersicht über die in Folgejahre aus 2024 übertragene Haushaltsermächtigungen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Übertrag in	Kosten	Fördermittel
42.42.02.00	BADG0002	Beachvolleyballplatz, Rutsche, Planung	2025	113.743,36 €	60.000,00 €
11.13.05.06	RHAG0002	Beschaffung Rathaus	2025	46.974,38 €	
11.13.05.06	RHAG0003	Rathaus Umbau EG	2025	26.673,68 €	
11.13.05.14	FFWAG005	Anbau FFW-Depot Arnsfeld	2025	713.000,00 €	156.060,26 €
			Summe:	900.391,42 €	216.060,26 €

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Mildenaу zum 31.12.2024



3. Rechenschaftsbericht zum doppelten Jahresabschluss per 31.12.2024

3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im November 2007 wurde die Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen veröffentlicht. Demnach mussten gemäß § 131 Absatz 1 SächsGemO die Verwaltungen spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2012 ihre Haushaltswirtschaft auf die Kommunale Doppik umstellen.

Die Sächsische Gemeindeordnung eröffnet mit § 131 Absatz 2 den Gemeinden die Möglichkeit zu beschließen, bereits vor dem Haushaltsjahr 2013 die Bestimmungen dieses Gesetzes in der am 25.11.2007 geltenden Fassung für die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Maßgebendes Haushaltsjahr ist in diesem Fall das von der Gemeinde bestimmte Haushaltsjahr. Die Gemeinde hat zum Beginn des ersten Haushaltsjahres nach diesem Gesetz eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Gemeinde Mildenaun kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss Nr. 161/11 vom 17.06.2011 hat die Gemeinde Mildenaun den Projektplan zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Kommunale Doppik) zum 01.01.2013 beschlossen. Demgemäß wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2013 die Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Laut § 61 SächsKomHVO waren für die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Regelungen entsprechend anzuwenden.

Die Einführung des neuen kaufmännisch orientierten Haushalts- und Rechnungswesens stellte für die Gemeindeverwaltung eine sehr große Herausforderung dar. So waren Fortbildung der Mitarbeiter, vollständige Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde, Umstellung der Informationstechnik auf das neue Rechnungswesen, Erarbeitung des neuen produktorientierten Haushaltsplanes und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten und sehr hohem Zeitaufwand verbunden.

Diese Schwierigkeiten haben dazu geführt, dass die Eröffnungsbilanz erst mit einem Zeitverzug von annähernd vier Jahren vorgelegt werden konnte.

Für den Jahresabschluss 2024 wurden folgende rechtliche Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt:

- Gesetz über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen;
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO);
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys);
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO).

Der doppische Jahresabschluss 2024 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von

28.378.010,49 € (VJ: 28.487.198,00 €)

ab.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Wert zum 31.12.2024	Anteil in %	Wert zum 31.12.2023
1. Anlagevermögen	25.894.343,64 €	91,25%	25.985.034,92 €
2. Umlaufvermögen	2.477.062,70 €	8,73%	2.494.769,12 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.604,15 €	0,02%	7.393,96 €
= Bilanzsumme	28.378.010,49 €	100,00%	28.487.198,00 €

Das **Anlagevermögen** hat mit 91,25 % den Hauptanteil an der Bilanzsumme und unterteilt sich in

Anlagevermögen	Wert zum 31.12.2024	Anteil in %	Wert zum 31.12.2023
- Immaterielle Vermögensgegenstände	7.789,94 €	0,03%	3.322,60 €
- Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen	61.418,52 €	0,23%	66.874,81 €
- Sachanlagevermögen	23.593.959,63 €	91,12%	23.713.162,02 €
- Finanzanlagevermögen	2.231.175,55 €	8,62%	2.201.675,49 €
= Anlagevermögen gesamt:	25.894.343,64 €	100,00%	25.985.034,92 €

Das Sachanlagevermögen, wie z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen ist mit 91,12 % der größte Posten im Anlagevermögen. Im Infrastrukturvermögen selbst nimmt wiederum der Bereich Abwasserentsorgung den größten Anteil ein. Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Sachanlagevermögen ist eine Schwerpunktaufgabe in unserer Gemeinde, weil die Aufwendungen in Form der Abschreibungen und der Instandhaltung dieses Vermögens maßgeblich unseren Ergebnishaushalt beeinflussen.

Das Finanzanlagevermögen, wo sich Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen widerspiegeln, stellt mit 8,62 % ebenfalls einen maßgeblichen Anteil unseres Anlagevermögens dar. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Mildenau die Verpflichtung, alle Möglichkeiten zur Einflussnahme auf eine positive Entwicklung der Unternehmen und Beteiligungen wahrzunehmen.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Beurteilung der Vermögensstruktur und geben in den Folgejahren Auskunft über die Entwicklung des Vermögens.

Anlageintensität:	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{25.894.343,64 \text{ €}}{28.378.010,49 \text{ €}}$	x 100 %	=	91,25%
					(VJ = 91,22%)

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen zum Ausdruck. Mit 91,25 % Anlageintensität ist das investierte Kapital in einem hohen Maß langfristig gebunden.

$$\text{Infrastrukturquote: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen } 15.871.157,22 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme } 28.378.010,49 \text{ €}} \times 100 \% = 55,93\%$$

(VJ = 56,45%)

In der Infrastrukturquote wird der Anteil des Infrastrukturvermögens wie z. B. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung usw. am Gesamtvermögen deutlich.

Der zweite Teil auf der Aktivseite der Bilanz ist das Umlaufvermögen mit einem Anteil am Gesamtvermögen von 8,73 %.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich zusammen aus

Umlaufvermögen:	Wert zum 31.12.2024	Anteil in %	Wert zum 31.12.2023
- Vorräte	261.343,73 €	10,55%	19.324,74 €
- Forderungen (öff.-rechtlich)	171.452,90 €	6,92%	126.989,67 €
- Forderungen (privatrechtlich)	85.147,02 €	3,44%	191.553,22 €
- Liquide Mittel	1.959.119,05 €	79,09%	2.156.901,49 €
= Umlaufvermögen gesamt:	2.477.062,70 €	100,00%	2.494.769,12 €

Bestimmend im Umlaufvermögen sind mit einem Anteil von 79,09 % die liquiden Mittel. Man kann daraus auf eine gute Zahlungsfähigkeit der Gemeinde schließen.

Auf der **Passivseite** der Bilanz wird die Finanzierung des Vermögens nachgewiesen.

Entsprechend der Herkunft der Mittel unterscheidet man nach Eigen- und Fremdkapital sowie Sonderposten.

Passiva	Wert zum 31.12.2024	Anteil in %	Wert zum 31.12.2023
1. Kapitalposition	15.512.467,72 €	54,66%	16.158.987,44 €
2. Sonderposten	11.133.684,54 €	39,23%	11.092.575,52 €
3. Rückstellungen	43.725,50 €	0,16%	42.762,50 €
4. Verbindlichkeiten	1.688.132,73 €	5,95%	1.192.872,54 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00%	0,00 €
= Bilanzsumme	28.378.010,49 €	100,00%	28.487.198,00 €

Das Eigenkapital = die Kapitalposition in Höhe von 15.512.467,72 € beträgt pro Kopf 4.608,58 € bei einer Einwohnerzahl von 3.366 Einwohnern am 31.12.2024.

$$\text{Eigenkapitalquote I: } \frac{\text{Eigenkapital } 15.512.467,72 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme } 28.378.010,49 \text{ €}} \times 100 \% = 54,66\%$$

(VJ = 56,72%)

Die Eigenkapitalquote I von 54,66 % lässt auf einen hohen Umfang eigener Finanzierung schließen. Für die Gemeinde Mildenaue ist das von Vorteil, denn es bedeutet betriebswirtschaftlich hohe Sicherheit.

$$\text{Fremdkapitalquote I: } \frac{\text{Verbindlichkeiten } 1.688.132,73 \text{ €}}{\text{Bilanzsumme } 28.378.010,49 \text{ €}} \times 100 \% = 5,95\%$$

(VJ = 4,19%)

Die Fremdkapitalquote I ist mit 5,95 % Anteil aller Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme sehr niedrig. Das resultiert daraus, dass in der Bilanz hier hauptsächlich Verbindlichkeiten

aus Krediten i.H.v. 1.060.000,00 € ausgewiesen werden. Zudem sind hier in 2024 noch Vbk. aus geleisteten Invest.-zuschüssen für Anlagen im Bau i.H.v. 407.847,82 € enthalten.

Bisher ist es der Gemeinde immer gelungen, unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten und sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln alle Maßnahmen mit Kreditaufnahmen in nur geringem Umfang zu finanzieren.

Diese Arbeitsweise soll auch in den folgenden Jahren fortgeführt werden und Grundlage der Haushaltswirtschaft sein.

3.1.1. Verlauf der Haushaltsrechnung im Jahr 2024 (Ergebnisrechnung)

Die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Mildenau für das Haushaltsjahr 2024 wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften für das Neue Kommunale Rechnungswesen im Freistaat Sachsen aufgestellt. Die wesentlichsten Rechtsvorschriften sind:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2024 die Haushaltssatzung 2024 mit einem veranschlagten Gesamtergebnis nach Verrechnung der Alt-AfA von 72,3 TEUR beschlossen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug gemäß Haushaltssatzung 60,5 TEUR. Ordentliche Tilgungen fallen i.H.v. 30,0 TEUR an. Der gesetzliche Haushaltsausgleich 2024 konnte in der Haushaltsplanung somit gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO und § 72 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 SächsGemO erreicht werden.

Mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 10.07.2024 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleiches bestätigt.

Das Haushaltsjahr 2024 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag i.H.v. 659.681,39 EUR ausgewiesen.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis im Saldo i.H.v. 482.272,98 EUR, welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet.

Der nach Verrechnung entstehende Fehlbetrag i.H.v. 177.408,41 EUR wird mit dem Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 8.688,31 EUR saldiert. Der Überschuss im Sonderergebnis resultiert dabei im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen (4,5 TEUR), der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (3,5 TEUR) (Ersatzbeschaffungen) und empfangenen Schadenersatzleistungen (1,6 TEUR).

Der nach Saldierung noch verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 168.720,10 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Nachfolgend wird das Ergebnis wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten ausführlicher dargestellt. Dabei wird der Fortgeschriebene Planansatz, welcher Budgetumbuchungen, Reste aus dem Vorjahr, sowie über- und außerplanmäßige Erträge/Aufwendungen berücksichtigt, zum Ansatz für den Soll-Ist-Vergleich gebracht.

a) Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Fortg. Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Erg. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.971.515,34	3.000.100,00	2.544.863,74	-455.236,26
<u>darunter:</u>				
Grundsteuer A und B	319.845,67	323.000,00	323.162,80	162,80
Gewerbesteuer	1.450.823,68	1.490.000,00	975.580,32	-514.419,68
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.033.399,18	1.012.800,00	1.071.925,84	59.125,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	162.148,81	169.100,00	168.701,78	-398,22

Die Planung der oben aufgeführten Positionen erfolgte hauptsächlich auf Grundlage der vorgegebenen Orientierungsdaten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG). Demzufolge sind Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz nicht zu vermeiden.

b) Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Fortg. Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Erg. EUR
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.920.841,35	2.970.028,87	2.905.474,29	-64.554,58
<u>darunter:</u>				
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.259.471,00	1.202.500,00	1.154.603,00	-47.897,00
investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung von Instandsetzungen	0,00	83.600,00	0,00	-83.600,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.355,60	1.400,00	1.364,80	-35,20
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	711.709,50	750.650,00	799.227,65	48.577,65
aufgelöste Sonderposten	630.123,51	634.025,00	624.475,07	-9.549,93

Der Planansatz für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2024 basiert auf den gemeindeschaffen Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2024.

c) Personalaufwendungen

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Fortg. Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Erg. EUR
Personalaufwendungen	1.404.510,88	1.576.160,00	1.579.328,78	3.168,78

Die Personalaufwendungen betragen 22,15 % der ordentlichen Aufwendungen.

d) Betrachtungen zu weiteren ordentlichen Aufwendungen

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Fortg. Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Erg. EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	927.278,34	1.145.431,14	977.891,80	-167.539,34

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen im Ist-Ergebnis 13,71 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen gehören die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Miet- und Pacht aufwendungen sowie die gesamten fachbezogenen Aufwendungen, wie Lehrmittel und Arbeitsstoffe für die Grundschule, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung usw.

Im Ist-Ergebnis setzt sich die Abschreibung gemäß VwV KomHSys wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Fortg. Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Erg. EUR
Planmäßige Abschreibungen gesamt	1.347.306,28	1.304.265,00	1.337.035,46	32.770,46
<u>darunter:</u>				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	1.154.017,00	1.168.750,00	1.138.318,28	-30.431,72
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen (Neuinventar ab 01.01.2018)	157.010,10	135.515,00	192.726,21	57.211,21
Aufwand aus Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	5.292,00	5.292,00
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	36.279,18	0,00	698,97	698,97
Abschreibungen auf Sonderposten für gel. Invest.-zuwend. (vgl. Pos. 16 -Transferaufw.)	5.623,96	5.225,00	5.456,29	231,29
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.223,96	5.225,00	5.056,29	-168,71
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Neuinventar ab 01.01.2018)	400,00	0,00	400,00	400,00
Summe:	1.352.930,24	1.309.490,00	1.342.491,75	33.001,75

Die Abschreibungen beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen stellen den planmäßigen Werteverzehr entsprechend der linearen Nutzungsdauer der einzelnen Inventargüter dar. Die Abschreibungen entsprechen 18,82 % des ordentlichen Aufwandes.

Auf Grund des § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wurde ab 01.01.2018 eine getrennte Erfassung der Werte für ab diesem Zeitpunkt neu angeschaffte Anlagegüter erforderlich.

Die Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände werden durch die Erträge aus der damit verbundenen materiellen Auflösung von Sonderposten gemindert.

e) Ermittlung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge im ordentlichen Ergebnis (Altvermögen bis 31.12.2017)

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO darf der Fehlbetrag aus Abschreibungen, welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, ohne dass die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet ist.

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Fortg. Ansatz 2024 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Erg. EUR
aufgelöste Sonderposten (incl. Inv.-Beiträge) (AHK bis 31.12.2017)	630.123,51	634.025,00	624.475,07	-9.549,93
Zuschreibungen (incl. Beteiligungen) (AHK bis 31.12.2017)	9.625,56	0,00	30.199,03	30.199,03
Wertveränderungen bei immateriellen Verm.-gegenst. u. Sachanl. (AHK bis 31.12.2017)	0,00	0,00	0,00	0,00
planmäßige Abschreibungen (ohne EWB, Niederschl., Erlass) (AHK bis 31.12.2017)	1.154.017,00	1.168.750,00	1.138.318,28	-30.431,72
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (AHK bis 31.12.2017)	36.279,18	0,00	698,97	698,97
Abschreibungen auf Sonderposten für gel. Invest.- zuwend. (unter Pos. 16 - Transferaufwendungen)	5.223,96	5.225,00	5.056,29	-168,71
Saldo (nicht zahlungswirksamer Aufwand) ord. Ergebnis	-555.771,07	-539.950,00	-489.399,44	50.550,56
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden (AHK bis 31.12.2017)	0,00	0,00	4.509,66	4.509,66
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (AHK bis 31.12.2017)	8.100,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (AHK bis 31.12.2017)	0,00	30.000,00	881,20	-29.118,80
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (AHK bis 31.12.2017)	1,00	0,00	2,00	2,00
Saldo (nicht zahlungswirksamer Aufwand) Sonderergebnis	8.099,00	-30.000,00	7.126,46	37.126,46
Saldo (nicht zahlungswirksamer Aufwand) Gesamtergebnis	-547.672,07	-569.950,00	-482.272,98	87.677,02

Somit ergibt sich in 2024 ein mit dem Basiskapital verrechenbarer Anteil aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Gesamtergebnis i.H.v. 482.272,98 EUR EUR.

3.1.2. Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt werden die aus dem Ergebnishaushalt abgeleiteten zahlungswirksamen Vorgänge, die investiven Maßnahmen und die Finanzierungstätigkeit geplant.

In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit - unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwandsbuchungen - nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm SASKIA®.de-IFR automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Nachfolgend wird der Zahlungsmittelbedarf aus dem Haushaltsplan dem Ergebnis der Finanzrechnung 2024 gegenübergestellt:

Jahresabschluss 2024 Finanzrechnung	Zahlungsmittelbedarf				Zahlungsmittelbedarf/-überschuss gesamt
	Idf. Verwalt.-tätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierg.-tätigkeit	haushaltsunwirksame Vorgänge	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Haushaltsplan (Fortg. Ansatz)	45,2	-2.222,8	860,0	0,0	-1.317,6
Ist per 31.12.2024	-25,2	-1.032,2	860,0	-0,4	-197,8
Abweichung	-70,4	1.190,6	0,0	-0,4	1.119,8

Der im Haushaltsjahr 2024 geplante Zahlungsmittelbedarf gemäß fortgeschriebenen Planansatz i.H.v. 1.317,6 TEUR hat sich u.a. auf Grund von nicht realisierten Investitionsmaßnahmen stark verbessert. Des Weiteren erfolgte die vormals bereits für 2023 geplante Kreditaufnahme für das FFW-Depot Arnfeld (i.H.v. 890,0 TEUR) nun in 2024. Per 31.12.2024 wird ein Zahlungsmittelbedarf von 197,8 TEUR ausgewiesen. Darin enthalten sind haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Gelder) i.H.v. ./ 0,4 TEUR.

Bestandsentwicklung der liquiden Mittel	TEUR	TEUR
Anfangsbestand per 01.01.2024	2.156,9	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25,2	
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.032,2	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	860,0	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-0,4	
Endbestand an liquiden Mitteln per 31.12.2024	1.959,1	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr		-197,8

Die liquiden Mittel haben sich entsprechend der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2024 um 197,8 TEUR verringert. Sie betragen zum 31.12.2024 insgesamt 1.959,1 TEUR.

3.2. Erreichung wesentlicher Ziele und Ausblick auf die Haushaltsentwicklung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Mildenaue mit dem Haushaltsplan nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Freistaat Sachsen aufgestellt.

Der doppische Haushalt ist nach der örtlichen Organisationsstruktur gegliedert und umfasst die 3 Teilhaushalte:

- THH 1 Budget Hauptamt (11)
- THH 2 Budget Rechnungsamt (21)
- THH 3 Budget Bauamt (31)

Die einzelnen Teilhaushalte bilden somit jeweils 1 Budget.

Für 2023 wurden drei Schlüsselprodukte mit Leistungszielen und Kennzahlen gebildet. Es handelt sich hierbei um die Produkte 53.80.0 - Abwasserbeseitigung Mildenau, 11.16.14. - Bauhof Mildenau / Arnsfeld und 36.52.01. - Tageseinrichtungen für Kinder (Kita/Hort).

Die Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat am 20.06.2024 beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. Die Bestätigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 10.07.2024.

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbetrag i.H.v. 659.681,39 EUR ausgewiesen.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis im Saldo i.H.v. 482.272,98 EUR, welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet.

Der nach Verrechnung entstehende Fehlbetrag i.H.v. 177.408,41 EUR wird mit dem Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 8.688,31 EUR saldiert. Der Überschuss im Sonderergebnis resultiert dabei im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen (4,5 TEUR), der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (3,5 TEUR) (Ersatzbeschaffungen) und empfangenen Schadenersatzleistungen (1,6 TEUR).

Der nach Saldierung noch verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 168.720,10 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Des Weiteren weist der Jahresabschluss 2024 in der Finanzrechnung einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. ./ 25.219,65 EUR aus, was einer Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz i.H.v. 70,4 TEUR entspricht.

In 2024 erfolgte die ordentliche Tilgung von Krediten i.H.v. 30.000,00 EUR.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich in 2024 um 229.856,23 EUR auf 1.959.119,05 EUR. Darin enthalten sind im Saldo ./ 370,00 EUR an durchlaufenden Geldern, welche im Folgejahr verrechnet werden.

Die Gemeinde Mildenau weist zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 1.060.000,00 EUR aus. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in 2024 i.H.v. 890.000,00 EUR für den Anbau FFW-Depot Arnsfeld getätigt.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen in unserer Gemeinde ist derzeit ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Attraktivität der Gemeinde sind dabei die Schaffung einer guten Infrastruktur, die Ansiedlung von Gewerbe, die Absicherung der Kinderbetreuung und der Schulbildung sowie die Bereitstellung vielfältiger Freizeitangebote.

Mit den Investitionen in den Ausbau der Gewerbegebiete Mildenau Nord und Mildenau Ost hat die Gemeinde gute Bedingungen für Gewerbeansiedlungen geschaffen, die es gilt, zu erhalten und noch weiter auszubauen.

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde wird durch die Johanniter Unfallhilfe als freien Träger der KITA „Spatzennest“ mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort abgesichert.

Auf Grundlage des in 2015 in Betrieb genommenen Erweiterungsanbaus der KITA „Spatzennest“ konnte die Betreuung weiter verbessert werden.

Für die schulische Bildung unserer Kinder haben wir eine sehr gut ausgestattete kommunale Grundschule.

Außerdem gibt es in der Gemeinde Mildenauein großes Angebot an Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, wie z. B. Freibad, Kommunales Dienstleistungszentrum Mildenauein (KDZM), Dorfgemeinschaftshaus Arnsfeld (DGH), mehrere Sportplätze usw., sowie eine Vielzahl von Vereinen, die zur Freizeitgestaltung aktiv genutzt werden können.

Die Gemeinde Mildenauein hat ihre Haushaltsplanung darauf ausgerichtet, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltsmittel werden sparsam und wirtschaftlich eingesetzt.

Die im Vorjahr begonnenen Investitionen konnten auf Grund der bereits bereitgestellten Mittel weitergeführt bzw. fertiggestellt werden.

Im investiven Bereich wurden in 2024 u.a. folgende größere Maßnahmen durchgeführt:

- Anbau Grundschule (Mehrzweck- und Speiseraum) inkl. Ausstattung,
- Erschließung WG Lerchenhübel (inkl. Straße, Straßenbeleuchtung, Abwasserkanal),
- Ausbau Radweg am Freibad,
- Anschaffung eines Traktor Deutz mit Klappschaufel und Winterdienststreuer für den Bauhof,
- Anschaffung eines MTW für die FFW Mildenauein,
- Anschaffung von 2 Smart-Tafeln und weiterer EDV für die Grundschule Mildenauein.

Folgende Baumaßnahmen wurden in den Vorjahren bzw. 2024 begonnen und werden voraussichtlich in 2025 bzw. den Folgejahren fertiggestellt (Anlagen im Bau):

- Anbau FFW Depot Arnsfeld,
- Straßenbau Arnsfeld - Zufahrt Feldkeller,
- Schallschutzdecke KITA,
- Freibad, Rutsche und Becken.

An investiven Einzahlungen, die zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen beitragen, sind unter anderem hervorzuheben:

- Zuschuss Schallschutz KITA,
- Zuschuss Straßenbau Arnsfeld - Zufahrt Feldkeller,
- Zuschuss Anbau FFW-Depot Arnsfeld,
- Zuschuss Digitale Schulen,
- Zuschuss MTW FFW Mildenauein,
- Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2024 für Anbau FFW-Depot Arnsfeld.

Wenn es die wirtschaftliche Lage der Gemeinde erlaubt, sollen auch zukünftig alle notwendigen investiven Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Als Besonderheit wurde in 2024 ein Sonderposten für den Gebührenaueingleich Abwasser gebildet, welcher über die nächste Kalkulationsperiode (2025-2029) aufgelöst wird.

3.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nicht vor.

3.4. Ausblick

Am 19.06.2025 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 83/25 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 beschlossen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das HH-Jahr 2025 gemäß § 88b Abs.1 S.2 SächsGemO i.V.m. Abschnitt A Ziffer XIV. Nr.3 VwV KomHWi erfolgte in selbiger GR-Sitzung (Beschluss Nr. 84/25).

Die Haushaltssatzung inkl. aller gesetzlich geforderter Anlagen wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis mit Schreiben vom 20.06.2025 übersandt. Der Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis liegt bis dato noch nicht vor.

Die Gemeinde Mildenaue plant im Jahr 2025 Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 600,0 TEUR. Hierfür werden planmäßig Fördermittel i.H.v. 353,7 TEUR erwartet.

Weiterhin wurden aus 2024 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen hauptsächlich für den Anbau FFW-Depot Arnfeld, Beschaffung und Umbau Rathaus sowie Rutsche, etc. Freibad i.H.v. insgesamt 870,4 TEUR und Ermächtigungen aus Einzahlungen (FöMi Freibad Rutsche, etc. und Anbau FFW-Depot Afd.) i.H.v 216,1 TEUR übernommen.

Nachfolgende größere Maßnahmen sind u.a. für 2025 bis 2028 geplant:

Mittelübertragung aus:	Maßnahme	Kosten	Fördermittel	Kreditaufnahme
2024	Beachvolleyballplatz, Rutsche, Planung	113.743,36 €	60.000,00 €	
2024	Beschaffung Rathaus	46.974,38 €		
2024	Rathaus Umbau	26.673,68 €		
2024	Anbau FFW-Depot Afd. (Kosten gepl. 2021-2025 gesamt: 1.300 TEUR) - AiB seit 2021 (INV-2021-001821)	713.000,00 €	156.060,26 €	
Umsetzung geplant in:	Maßnahme	Kosten	Fördermittel	Kreditaufnahme
2025	Grundschule EDV-Beschaffung (Medios, etc.)		38.684,00 €	
2025	Küche Saal (60 TEUR); Toiletten (Planungsleistungen) (5 TEUR) Gasthof	65.000,00 €		
2025	Telefonanlage + Hardware Rathaus	28.000,00 €		
2025	Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS) Rathaus	30.000,00 €		
2025	Straßenbau M. - Mauersberger Weg (KITA bis Abg. Str.)	200.000,00 €	135.000,00 €	
2025	Ausbau Wirtschaftsweg zur Rauschenbachmühle	200.000,00 €	180.000,00 €	
2025	Zufahrt Felsenkellerweg (Planung)	30.000,00 €		
2026	Zufahrt Felsenkellerweg	200.000,00 €		
2025	Grundstücksverkäufe aus dem Umlaufvermögen (WG Lerchenhübel)	80.000,00 €	320.000,00 €	
2026	Grundstücksverkäufe aus dem Umlaufvermögen (WG Lerchenhübel)	40.000,00 €	160.000,00 €	
2027	Grundstücksverkäufe aus dem Umlaufvermögen (WG Lerchenhübel)	40.000,00 €	160.000,00 €	
2028	Grundstücksverkäufe aus dem Umlaufvermögen (WG Lerchenhübel)	40.000,00 €	160.000,00 €	

Generell kann gesagt werden, dass die Gemeinde auch weiterhin das Ziel verfolgt, unter Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten und umfassender Optimierungen im Bereich der Aufwendungen in den Folgejahren, trotz der starken Schwankungen unterliegenden und damit schwer zu planenden Gewerbesteuereinnahmen das ordentliche Ergebnis zu verbessern bzw. zu stabilisieren und somit den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in der vorgeschriebenen Form weiter zu gewährleisten.

All diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich die Gemeinde Mildenaу weiter zu einem attraktiven und lebenswerten Ort entwickelt.

Auf Grund der seit Jahren stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen und damit einhergehend auch stark differierenden Schlüsselzuweisungen und Umlagen gestaltet sich allerdings die Haushaltsplanung der Gemeinde Mildenaу zum Teil recht schwierig und lässt nur wenig Spielraum.

Abschließend lässt sich sagen, dass trotz der weiterhin unplanmäßigen wirtschaftlichen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine und der derzeitig sehr hohen Inflationsrate die Kassen- und Haushaltslage der Gemeinde zum derzeitigen Zeitpunkt als stabil einzuschätzen ist. Inwieweit bzw. in welchem Umfang sich zukünftig durch weitere wirtschaftliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine diese Haushaltslage entwickeln wird, bleibt abzuwarten und ist zum derzeitigen Zeitpunkt auf Grund der bis dato in Deutschland einmaligen Situation quasi nicht abschätzbar.

3.5. Organisation der Gemeinde

Die Struktur der Gemeindeverwaltung Mildenaue besteht aus 3 Ämtern:

- Hauptamt,
- Kämmererei und
- Bauamt.

Hauptamtsleiter/in ist seit	01.11.2021	Herr David Mühl und Frau Annegret Böttcher.
Kämmerer ist seit	01.07.2015	Herr Ingo Sperling
Die Bauamtsleiterin ist seit	14.04.2023	Frau Nicolette Kreisinger-Teucher.

Als Kassenverwalterin wurde entsprechend § 86 Abs. 2 SächsGemO Frau Claudia Koch mit Wirkung vom 12.09.2023 bestellt.

Frau Kerstin Köhler wurde mit Wirkung vom 12.09.2023 als Stellvertretende Kassenverwalterin bestellt.

3.6. Angaben zu Bürgermeister und Mitgliedern des Gemeinderates

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO und § 61 Abs. 13 werden folgende Angaben wiedergegeben:

Stand 01.01.2024 bis 08.08.2024:

Name, Vorname	Funktion	Mitwirkung in Gremien 01.01.2024 bis 08.08.2024
Mauersberger, Andreas	Bürgermeister	Verbandsvorsitzender TWZV Mildenaustreckewalde
Feller, André	1. Stellv. Bürgermeister	
Nestler, Markus	Gemeinderat	Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Teucher, Enrico	Gemeinderat	
Siegel, Ingo	Gemeinderat	Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Siegert, Steffen	Gemeinderat	
Wagler, Thomas	Gemeinderat	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Meyer, Christian	Gemeinderat	Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Weisbach, Stefan	Gemeinderat	
Meyer, Bert	Gemeinderat	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Schreiter, André	Gemeinderat	
Meyer, Matthias	Gemeinderat	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Meyer, Uwe	Gemeinderat	
Wappler, Patrik	Gemeinderat	
Freund, Rico	Gemeinderat	
Ruthe, Peggy (geb. Mattausch)	Gemeinderätin	
Grummt, Marcus	Gemeinderat	

Stand 08.08.2024 bis 31.12.2024:

Name, Vorname	Funktion	Mitwirkung in Gremien 08.08.2024 bis 31.12.2024
Mauersberger, Andreas	Bürgermeister	Verbandsvorsitzender TWZV Mildenaustreckewalde
Feller, André	1. Stellv. Bürgermeister	
Meyer, Christian	2. Stellv. Bürgermeister	Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Teucher, Enrico	Gemeinderat	
Meyer, Bert	Gemeinderat	
Wagler, Thomas	Gemeinderat	
Weisbach, Stephan	Gemeinderat	
Vater, Axel	Gemeinderat	Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Schreiter, Andre	Gemeinderat	
Kermer, André	Gemeinderat	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Müller, Marko	Gemeinderat	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Schreiter, Sebastian	Gemeinderat	Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde
Meyer, Matthias	Gemeinderat	
Grummt, Marcus	Gemeinderat	
Wappler, Patrik	Gemeinderat	
Nestler, Andrea	Gemeinderätin	
Ruthe, Peggy	Gemeinderätin	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung TWZV Mild.-Streckewalde

Mildenaustreckewalde, den 01.07.2025

gez.

A. Mauersberger
Bürgermeister